Bavar.
4658
i

Z c XI. 87.
Bavar. 4658 i
<36638165720015 S
<36638165720015
Bayer. Staatsbibliothek

Dc. XI. 87.
dpl 4073

Die wahren Ursachen

des

bisherigen Verschubes des als Staatsgesetz in die Verfassungs - Urkunde des Königreichs Baiern aufgenommenen Koncordates.

Ein Anhang

zu der Schrift über den Antheil der Katholiken in Baiern an der Jahresfeyer der Staats-Verfassung

Bav. 2966 k

von

Lorenz Wolf,

Pfarrer zu Kleinrinderfeld und Kist.

HARMONIE ZU BAMBERG

Solothurn,

in der M. Schwäller'schen Buchhandlung in Commission 1821.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Das Wort Gottes ist nicht angebunden. II. Timoth. II. 9.

Vorerinnerung.

Jeder Katholik in Baiern hat ein Recht zu fragen: Warum ist bisher das Konkordat, welches zwischen Sr. Heiligkeit dem Pabste Pius VII. und Sr. Majestät dem Könige Maximilian Joseph von Baiern am 5ten Junius 1817 geschlossen, als wechselseitiger, zwischen König und Volk verbindlicher Staats-Vertrag beschworen worden ist, unvollzogen geblieben? Der Katholik außer Baiern fühlt gleichfalls einen Drang, einen heiligen Vertrag erfüllt zu sehen, welcher dazu beytragen kann, sein schwankendes Schicksal in den Stand der Gewißheit zu befödern. Ich glaube die Frage richtig beantworten und dadurch Jedermann in Stand setzen zu können, ein rich-

tiges Urtheil über die Verhältnisse der katholischen Kirche in Baiern fällen, und zugleich jenen gründlich begegnen zu können, welche diesen Verschub dem päbstlichen Stuhle zur Last legen wollen. Dieses geschieht nun in gegenwärtigem Schriftgen, welches zugleich als ein Anhang zu einer andern bereits im Drucke erschienenen Schrift: Ueber den Antheil der Katholischen in Baiern an der Jahresfeyer der Staats-Verfassung anzusehen ist.

Kleinrinderfeld den 10. Dec. 1820.

Wolf.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Die Auswechslung der Ratificationen des am 5ten Junius 1817 zu Rom abgeschlossenen Konkordates für die Katholiken im Königreiche Baiern sollte nach Artikel XIX nicht nur innerhalb 40 Tagen vom Tage der Unterzeichnung an, oder früher, wenn es geschehen könnte, erfolgen, sondern das Geschäft der Anweisung der Einkünfte, Fonds und Güter für die Erzbischöffe, Bischöffe und ihre Kapitel sollte nach einer ausdrücklichen Bestimmung des Artikels IV innerhalb eines Vierteljahres nach Ratification der Uebereinkunft, oder wenigstens innerhalb eines halben Jahres beendigt seyn. Es dauerte aber ein ganzes Jahr nach geschehener Auswechslung der Ratificationen, bis ein päbstlicher Nuntius nach München gekommen ist. Seine päbstliche Heiligkeit gaben in geheimen Konsistori am 2ten Oktober 1818 folgende zwey Ursachen darüber an. Erstens wollten Sie abwarten, bis nach dem Artikel XVIII das Konkordat als Staatsgesetz verkündiget worden sey, welches am 27ten May 1819 geschehen ist. Zweytens seyen sowohl in der Verfassungs-Urkunde als ihren Beylagen Verordnungen, die Religion und die katholische Kirche betreffend, enthalten, welche Sr. Heiligkeit große Bekümmerniß

und Schmerzen verursacht haben. Es erklärte aber der baiersche Bevollmächtigte am päbstlichen Hofe, Herr Cardinal Häffelin am 27ten September 1818 in einer Note, der König von Baiern seye mit unaussprechlicher Betrübniß zur Kenntniß gekommen, daß Se. Heiligkeit einige Artikel der für Seine Völker bekannt gemachten Verfassung, und insbesondere das daran gehängte Religions-Edikt den Gesetzen der Religion und der katholischen Kirche einiger Maßen widersprechend zu seyn geschienen habe. Ueber die Maßen empfindlich zu der mißfälligen Wahrnehmung, die in Ihm durch eine solche Auslegung verursacht wurde, und sehnlich verlangend jeden dießfälligen Zweifel und Anstoß zu heben, habe Er ihn beauftragt, Seine Gesinnungen Sr. Heiligkeit zu erklären und in Seinem Namen zu versichern, daß Seine Absicht allzeit sey und seyn werde, daß das am 5ten Junius 1817 mit dem heiligen Stuhle abgeschlossene Konkordat in allen seinen Theilen vollzogen werden soll, daß dieses als Reichsgesetz verkündete Konkordat allzeit als solches werde betrachtet und geachtet werden, daß das der Verfassung angehängte Edikt, dessen Hauptzweck seye, die Ordnung, die Ruhe und die gute Harmonie unter allen Unterthanen des Reichs Hand zu haben, nur für diejenigen,

die sich zur katholischen Religion nicht bekennen, als Richtschnur dienen solle und werde, während das Konkordat bey allen Katholiken als Richtschnur diene und dienen solle, daß der auf die Verfassung zu leistende Eyd auf keine Weise weder die Dogmen noch die Gesetze der Kirche berühren könne, weil bey Verkündigung der Verfassung der unbedingste Wille und die bestimmte Absicht des Königs gewesen seye, daß der zu leistende Eid sich auf nichts anders als auf die bürgerliche Ordnung beziehe, und daß er diejenigen, die ihn leisteten, niemals zu einer Handlung verbindlich mache, welche den Gesetzen Gottes und der Kirche entgegen seyn könnte. Dieß seye die Erklärung, dieß seyen die Gesinnungen, welche er beauftragt seye, im Namen seines Königs und Herrn vorzulegen, dem nichts mehr am Herzen liege, als Sr. Heiligkeit die Geradheit und Reinheit seiner Absichten zu erkennen zu geben.

Es ist hier zu bemerken, daß der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern, die Religions-Verhältnisse betreffend, nachgefolgt seye: Beylage II. zu Titel IV. §. 9. der Verfassungs-Urkunde des Reichs-Edikt über die äußern Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Baiern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaft; dann Anhang zu

dem 103. §. des Ediktes über die äußern Rechts-verhältnisse der Einwohner des Königreichs Baiern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften in der Beylage II. zu dem Titel IV. §. 9. der Verfassungs-Urkunde des Königreichs.

Nro. I.

Daß die innern katholischen Kirchen-Angelegenheiten im Königreiche ordnende Konkordat mit Sr. päbstlichen Heiligkeit Pius VII.

Nro. II.

Edikt über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammt-Gemeinde in dem Königreiche.

Es läßt sich kaum zweifeln, daß Se. päbstliche Heiligkeit über etwas anders als über das Edikt, nicht aber über einen Anhang desselben Besorgnisse gehegt und Schmerzen empfunden habe, da diese Besorgnisse, dieser Schmerz sich selbst auf die Verfassungs-Urkunde erstreckte, wie die Note des Herrn Kardinals selbst zu erkennen giebt. Es läßt sich kaum zweifeln, daß Se. päbstliche Heiligkeit nicht die Punkte sollten bezeichnet haben, welche Ihnen Besorgnisse erweckten, Schmerzen verursachten. Es läßt sich

aus dem Sinne der Note nicht auf die Erklärung des Anhanges Nro. II. sondern auf das Edikt selbst schließen, da die Note ausdrücklich vom Edikte, nicht aber von einem Anhange zum Edikte redet, und Se. päbstliche Heiligkeit durch diese Erklärung beruhiget worden sind, und sogleich Ihren Nuntius nach München haben abreisen lassen, welches gewiß nicht geschehen wäre, wenn die Note nicht das Edikt, sondern nur den Anhang Nro. II. zum Edikte erläutert hatte; denn dieser Anhang konnte Sr. Heiligkeit keine Besorgnisse, keine Schmerzen machen, da er für die Katholiken keine Verbindlichkeit enthält, als etwa diese, daß sie ihre protestantischen Mitbürger nicht beunruhigen; denn dieser Anhang handelt lediglich von der Organisation der protestantischen Gemeinde.

Es ist aber nun der päbstliche Nuntius schon über zwey Jahre zu München, und das Konkordat ist nach allen seinen Theilen noch unvollzogen zum sehr großen Nachtheile der katholischen Religion im Königreiche Baiern. Durch die Note des baierschen Bevollmächtigten am päbstlichen Hofe verleitet glaubten bisher die meisten Katholiken in Baiern, und wohl noch mehr, das ganze katholische Deutschland, der Verschub des Vollzuges des Konkordates beruhe

blos auf financiellen Ursachen. Ich selbst war lange dieser Meinung, und schrieb deßfalls an päbstlichen Nuntius zu München, man wolle doch wegen des Zufälligen das Wesentliche nicht aufopfern. Allein wäre dieses, so wäre nicht einzusehen, warum nicht der Hochwürdigste ernannte Herr Bischoff von Speyer schon lange die canonische Einsetzung erhalten hätte, da im Konkordat schon die nöthige Vorsorge getroffen ist, daß einstweilen ein bestimmter Jahresgehalt in baarem Gelde gereichet werde, und zwar

für den Bischoff - - - - - -	6000 fl.
für den Probst - - - - - -	1500 fl.
für den Dechant - - - - - -	1500 fl.
für jeden der 8 Canoniker - -	1000 fl.
für jeden der 6 Vicaren - -	600 fl.
Gesammtsummen	20600 fl.

Die Ursache muß demnach anderswo zu suchen seyn. Diese finden wir in einem königlichen Reskripte vom 7ten November 1818 an die Kreis-Regierungen, das protestantische Consistorium, und die Universitäten des Königreichs Baiern. Hier wird, wie die Tübinger theologische Quartalschrift 1819 berichtet, be-

stimmet, daß das Edikt über die äußern Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Baiern in Beziehung auf Religionen und kirchliche Gesellschaften für sämmtliche Einwohner des Königreichs, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit ihrer Glaubensbekenntnisse ein allgemein verbindliches Staats-Grundgesetz seye, wogegen das die innern katholischen Kirchen-Angelegenheiten ordnende Konkordat, so wie das Edikt über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammt-Gemeinde als besondere eine jede der beyden Kirchen betreffende Staatsgesetze zu betrachten seyen. Die vom Gesandten Sr. Majestät zu Rom abgegebene Erklärung könne demnach nur von dem besonders die protestantischen kirchlichen Angelegenheiten ordnenden Gesetze, aber nicht von dem allgemeinen — alle Einwohner des Reichs ohne Unterschied ihrer Glaubensbekenntnisse gleich verbindenden — Staatsgesetze verstanden werden. Sämmtliche Landesstellen werden nachdrücklichst angewiesen, jedes der Edikte nach ihren Bestimmungen pünktlich zu befolgen und zu wachen, daß von keinem Unterthanen dagegen gehandelt werde. Wir haben, heißt es nun, in unserer Verfassungs-Urkunde den in unserm Königreiche bestehenden Kirchengesellschaften die feyerliche Versicherung

ertheilt, daß die geistliche Gewalt in ihrem eigenthümlichen Wirkungskreise nie gehemmt werden, und die weltliche Regierung in rein geistliche Gegenstände der Religionslehre und des Gewissens sich nicht einmischen dürfte, als in so weit das oberstoheitliche Schutz- und Aufsichts-Recht dabey eintritt.

Wir werden, wie unser Gesandte zu Rom in unserm Namen mehrmals versichert hat, die mit dem heiligen Stuhle abgeschlossene Uebereinkunft treu und gewissenhaft in allen ihren Bestandtheilen als ein verbindliches Staatsgesetz vollziehen lassen. Dagegen bestehen wir unabänderlich darauf, daß das unsere unveräußerliche Majestäts-Rechte sichernde und die äußern Rechtsverhältnisse der verschiedenen Kirchengesellschaften bestimmende allgemeine Staates-Grundgesetz von unsern sämmtlichen Unterthanen genau befolgt, und der von denselben auf die Verfassungs-Urkunde geleistete Eid, da dieser auf Gegenstände der Religionslehre keine Beziehung hat, gewissenhaft beobachtet werde. Hiedurch mußten nun wieder alle Besorgnisse und Schmerzen Sr. päbstlichen Heiligkeit und jedes treuen Katholiken in Baiern von neuem aufwachen; denn die Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern mit der Beylage II. hebt erstens mehrere Bestimmungen des

Konkordats auf, und enthält zweytens mehrere Anordnungen, welche gegen die Religions- und Gewissensfreyheit der katholischen Kirche gehen.

I.

1) Der erste Artikel des Konkordats sagt: die römisch katholische apostolische Religion wird in dem ganzen Umfange des Königreichs Baiern und in den dazu gehörigen Gebieten unversehrt mit jenen Rechten und Prärogativen erhalten werden, welche sie nach göttlicher Anordnung und den canonischen Satzungen zu genießen hat.

Zur Erklärung, was göttliche Anordnung und canonische Satzungen sind, sind gewiß jene Kirchenvorstände zuerst geeignet, welche vom heiligen Geiste gesetzt sind, die Kirche Gottes zu regieren. Dann, wo es sich um die Auslegung eines Vertrages handelt, mag wohl nichts einseitig vorgenommen werden dürfen. Das angezogene Edikt bestimmt §. 38. die innern Kirchen-Angelegenheiten, welche jeder genehmigten Privat- oder öffentliche Kirchen-Gesellschaft unter der obersten Staats-Aufsicht nach der Formel und der von der Staatsgewalt anerkannten Verfassung ihrer Kirche anzuordnen zukömmt. Der §. 60. bestimmt die weltlichen Gegenstände, worunter l. g. auch die Be-

stimmung über die Zulassung zu Kirchen-Pfrunden begriffen ist, wovon noch die Rede seyn wird.

Der §. 76. bestimmt die Gegenstände gemischter Art.

Es ist eines Theils nicht bekannt, daß Se. päbstliche Heiligkeit in diese Bestimmung eingestimmt haben; andern Theils stehen einige davon mit dem Konkordate im Widerspruche; und sollten also, in so weit dieses ist, auf die Katholiken keine Anwendung haben, weil das Konkordat die Norm vorschreibt, was in diesen Fällen für die Katholiken Rechtens ist. Es haben aber Se. königliche Majestät in dem oben angeführten allerhöchsten Reskripte vom 7. November 1818 geradezu erklärt, daß das fragliche Edikt alle Einwohner des Reichs ohne Unterschied ihrer Glaubensbekenntnisse, also auch die Katholiken, gleich verbinde, und von keinem Unterthanen dagegen gehandelt werden dürfe. Folglich hebt diese allerhöchste Erklärung alles auf, was in dem Konkordate anders bestimmt ist.

Unter die göttliche Anordnung rechnen die Katholiken, daß die katholische Kirche alle ohne Ausnahme, ohne Rücksicht des Alters, des Geschlechts, des Standes in ihren Schafstall aufzunehmen befugt und verpflichtet sey, weil außer der wahren Kirche, wofür sich die katholi-

sche Kirche als die einzige erkennt, kein Heil und Seyligkeit seye. *) Der §. 6 des Edikts über die äußern Rechtsverhältnisse beschränkt aber nicht nur diese Ausnahme auf eine gewisse Lebenszeit, das angetrettene zwey und zwanzigste Jahr, sondern auch die Gewissen derer, welche die wahre Religion erkennen, zu derselben aber nicht übertretten dürfen vor der bürgerlichen Volljährigkeit.

2) Nach dem Artikel III. des Konkordats werden bey jedem Kapitel die Erzbischöffe und Bischöffe nach Vorschrift des heiligen Conciliums von Trient aus den Canonikern einen als Theologen und einen zweyten Pönitentiar aufstellen.

Nach dem Artikel IV. werden in die Seminarien jene Canditaten aufgenommen, und darinn nach Vorschrift des heiligen Conciliums von Trient gebildet und unterrichtet, deren Aufnahme die Erzbischöffe und Bischöffe nach

*) Wie dieses zu verstehen sey, habe ich schon anderswo erklärt, und bemerke hier nur kurz den Unterschied zwischen sträflicher und unsträflicher Unwissenheit, und mache aufmerksam auf den Begierdsglauben, wodurch jeder, welcher auch nicht im Schooße der katholischen Kirche ist, seine Seligkeit sichern kann.

dem Bedürfnisse oder Nutzen der Diöcese für gut finden werden. Die Vorsteher und Lehrer in diesen Seminarien werden von den Erzbischöffen ernannt, und, so wie sie es für nöthig oder nützlich erachten sollten, auch wieder entfernt werden. Nach Artikel X wird S. päbstliche Heiligkeit die Probsteyen sowohl bey den Metropolitan- als den bischöflichen Kirchen verleihen. Die Stellen der Vicare an den Metropolitan- und Cathedral-Kirchen werden von den Erzbischöffen und Bischöffen frey besetzt. Der Artikel XII. erkennt den Erzbischöffen und Bischöffen die besten der Befugnisse zu.

a) Zu Vicaren, Rathgebern und Gehülfen in ihrer Verwaltung Geistliche, welche sie immer hiezu tauglich finden werden, aufzustellen.

b) Alle diejenigen in geistlichen Stand aufzunehmen, und mit den canonischen Titeln zu den höhern Weihen zu befödern, welche sie für ihre Diöcese nothwendig oder nützlich erachten, wenn dieselben vorher die von den Erzbischöffen und Bischöffen selbst, oder ihren Vicaren mit Beyziehung der Synodal Examinatoren vorzunehmende Prüfung bestanden haben, dagegen diejenigen, welche sie für unwürdig finden, vom Empfange der Weihen auszuschlie-

ßen, ohne daß sie hierinn unter irgend einem Vorwande gehindert werden können.

Dagegen wird im §. 64. l. g. des Edikts die Bestimmung über die Zulassung zu Kirchen-Pfrunden als weltlicher Gegenstand erklärt, worüber, wie der §. 65. aussagt, der Staatsgewalt allein die Gesetzgebung zukömmt.

Bey gutem Gebrauche der Augen und der Sinne kann man nicht anderst schließen, als daß hier den Erzbischöffen und Bischöffen wieder entzogen wird, was ihnen nach dem Conkordate rechtskräftig gebühret, da das Edikt alle Einwohner des Reichs ohne Unterschied ihrer Glaubensbekenntnisse, also auch die Katholiken gleich verbindet und von keinem Unterthanen dagegen gehandelt werden darf.

3. Im Artikel XII. l. c. des Konkordats gehören zu den Befugnissen der Erzbischöffe und Bischöffe geistliche Sachen, und insbesondere Ehesachen, welche nach dem Canon 12. sess. 24. des heiligen Conciliums von Trient vor den geistlichen Richter gehören, bey ihrem Gerichte zu entscheiden.

Nach §. §. 12 und 13. des Edikts heißt es aber: Wenn in einem gültigen Ehevertrage zwischen Eltern, die verschiedenen Glaubensbekenntnissen zugethan sind, bestimmt worden ist, in welcher Religion die Kinder erzogen werden

sollen, so hat es hiebey sein Bewenden. Die Gültigkeit solcher Eheverträge ist sowohl in Rücksicht ihrer Form als der Zeit der Errichtung lediglich nach den bürgerlichen Gesetzen zu beurtheilen.

Anmerkung. Die gemischten Ehen, in welche Katholiken sich einlassen, sind Sache des Gewissens, die Erkenntniß, ob eine gemischte Ehe ohne Gewissensverletzung angetretten werden dürfe, so wie die Bedingniß, wie es mit der religiösen der Kinder aus gemischten Ehen zu halten seye, gehört unstreitig der Kirche zu beurtheilen zu, und nur in dem Falle, daß für Eltern und Kinder Seelengefahr zu fürchten seye, werden gemischte Ehen von der katholischen Kirche nicht sowohl gutgeheißen, als geduldet.

4. In dem Artikel XII. l. l. des Konkordates gehört unter die Befugnisse der Erzbischöffe und Bischöffe: Nach Erforderniß des geistlichen Hirtenamtes sich dem Clerus und dem Volke der Diöcese mitzutheilen, und ihren Unterricht und ihre Anordnungen in kirchlichen Gegenständen frey kund zu machen; übrigens, wird ausdrücklich beygesetzt, bleibt die Communication der Bischöffe, des Clerus und des Volkes in geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten völlig frey. Daß hiedurch das schimpfli-

che Placetum regium aufgehoben seye, bedarf keiner weitern Untersuchung, da der Buchstabe deutlich genug spricht.

Dagegen sagt die Verfassungsurkunde Titel IV. §. 9. die geistliche Gewalt darf in ihrem eigentlichen Wirkungskreise nie gehemmt werden, und die weltliche Regierung darf in rein geistlichen Gegenständen der Religions-Lehre und des Gewissens sich nicht einmischen, als in so weit das obersthoheitliche Schutz- und Aufsichts-Recht eintritt, wonach keine Verordnungen und Gesetze der Kirchen-Gewalt ohne vorgängige Einsicht und das Placet des Königs verkündet und vollzogen werden dürfen. Die §. §. 57, 58 und 59 des Edikts lauten: Da die hoheitliche Oberaufsicht über alle innerhalb der Gränzen des Staats vorfallende Handlungen, Ereignisse und Verhältnisse sich erstreckt, so ist die Staatsgewalt berechtigt, von demjenigen, was in den Versammlungen der Kirchen-Gesellschaften gelehrt und verhandelt wird, Kenntniß einzuziehen. Hiernach dürfen keine Gesetze, Verordnungen oder sonstige Anordnungen der Kirchengewalt nach den hierüber in den königlichen Landen schon längst bestehenden General-Mandaten*) ohne allerhöchste Einsicht und Ge-

*) Nach dem Artikel XVI des Konkordats werden die bisher in Baiern gegebene Gesetze,

nehmigung publicirt und vollzogen werden. Die geistlichen Obrigkeiten sind gehalten, nachdem sie die königliche Genehmigung zur Publication (Placet) erhalten habe, im Eingange der Ausschreibungen ihrer Verordnungen von derselben jederzeit ausdrücklich Erwähnung zu thun. Ausschreiben der geistlichen Behörden, die sich blos auf die ihnen untergeordnete Geistlichkeit beziehen, und aus genehmigten allgemeinen Verordnungen hervorgehen, bedürfen keiner neuen Genehmigung.

Da nun das Edikt alle Einwohner des Reichs ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, also auch die Katholiken gleich verbindet und von keinem Unterthanen dagegen gehandelt werden darf, so liegt es also klar vor Augen, wie auch hier dem Konkordate entgegen verordnet ist. Dazu kömmt noch die Praxis. In den Fasten-Verordnungen des bischöflichen General-Vikariats zu Würzburg vom 11ten Jänner 1819 und vom 12ten Jänner 1820 wird gleich oben an gelesen.

Verordnungen und Verfügungen, in so weit sie dem Konkordate entgegen sind, als aufgehoben angesehen.

Auf allerhöchste Bestätigung Seiner Königlichen Majestät.

Durch die königlichen Landgerichte des Untermainkreises wurde in Gemäßheit höchster Entschließung der königl. Regierung vom 7 August 1820. §. 233 — 221.33. die Kommunikation mit dem päbstlichen Stuhle bekannt gemacht, daß die Gesuche königl. Unterthanen an den päbstlichen Stuhl in den dahin geeigneten Fällen nach den bestehenden Verordnungen nur durch das Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern, und die mit der Beförderung derselben beauftragte k. Gesandtschaft zu Rom dahin gebracht werden, daß ferner die k. Unterthanen durchaus keine unmittelbare Kommunikation mit in der Residenzstadt anwesenden päbstlichen Nuntius pflegen därfen. Sämmtliche Gemeindevorsteher wurden angewiesen hierauf zu wachen, und im Entstehungsfalle sogleich Anzeige zu erstatten.

An die Geistlichkeit ergieng unterm 23 August 1820 von Seite des bischöfflichen General-Vikariats zu Würzburg die nämliche Bekanntmachung.

5. Im Artikel XII. l. g. des Konkordates gehört zu den Befugnissen der Erzbischöffe und Bischöffe, öffentliche Gebethe und andere from-

me Uebungen vorzuschreiben und anzusagen, wenn dieses das Wohl der Kirche, des Staates oder des Volkes erheischet.

Im §. 76. l. b. des Edikts werden aber zu Gegenständen gemischter Natur, welche nach §. 77. von der Kirchengewalt ohne Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit nicht einseitig angeordnet werden dürfen; gerechnet: Beschränkung oder Aufhebung der nicht zu den wesentlichen Theilen des Cultus gehörigen Feyerlichkeiten, Processionen, Nebenandachten, Ceremonien, Kreuzgänge und Bruderschaften, und l. e. auch die Bestimmung der Gelübde geistlicher Gesellschaften und sonstiger Institute.

Es gilt auch hier, was schon einigemal wiederholt worden ist. Da nämlich das Edikt alle Einwohner des Reichs ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, also auch die Katholiken gleich verbindet und von keinem Unterthanen dagegen gehandelt werden darf, so wird hiedurch etwas ausgehoben, was im Konkordate zugestanden ist.

Hiemit wird also wohl der Beweis geliefert seyn, daß die Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern mit der Beylage II. mehrere Artikel des Konkordats aufhebe. Es bleibt nun noch zu beweisen, daß dieselbe mehrere Anordnungen enthalte, welche gegen die Religions- und Gewissensfreyheit der katholischen Kirche gehen.

II.

Aus dem Landtage zu München im Jahre 1819 konnten die Herrn Erzbischöffe als Reichsräthe, und mehrere katholische geistliche Deputirten nicht vermocht werden, einen unbedingten Eid auf die Staatsverfassung zu leisten. Sie erkannten also mit Sr. päbstlichen Heiligkeit, daß, ungeachtet sie sich um den Anhang II. des Edikts über die Religions-Verhältnisse nicht zu bekümmern hätten, doch noch etwas in der Verfassung liege, zu dessen Handhabung und Aufrechthaltung sich ein treuer Katholik, insbesondere ein geistlicher Vorsteher nicht eidlich verbinden könne. Lesen wir die Staatsverfassung auch nur flüchtig hin, so fällt es gleich in die Augen, daß da keine wahre Religionsfreyheit ist, wo keine Verordnungen und Gesetze der Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht und das Placet des Landesherrn verkündet und vollzogen werden dürfen. *) Die heilsamsten Verordnungen können dadurch rückstellig gemacht werden. — Der reinste Unterricht kann dadurch gehindert wer-

*) Die geistliche Gewalt sollte vielmehr die bürgerlichen Gesetze in Untersuchung nehmen, und sehen, ob nichts gegen Religion und Gewissen verfüget werde.

den. *) Die Glaubens- und Sittenlehre, die Kirchenzucht und Gebräuche der katholischen Kirche sind niemand verborgen, als wer davon absichtlich keine Kenntniß haben will. Der wahre Katholik ist weit entfernt, etwas gegen den Staat zu unternehmen, daß er vielmehr auch Druck geduldig trägt, **) und nur da keinen Gehorsam erkennt, wo ihm etwas wider Religion und Gewissen zugemuthet werden will. Aber auch da verhält er sich nur leidend. Diesen Geist müssen alle päbstlichen und bischöflichen Verordnungen besitzen, die daher keiner Controlle bedürfen. Der Landesfürst, welcher lauter wahre Katholiken zu Unterthanen hat, darf ohne Leibgarde schlafen. Nur der verdorbene Katholik ist bös. Das zeigte sich an Frankreich. Darum sollte man es in Deutschland nicht so weit kommen lassen, daß die Katholischen aus Mangel kirchlicher Obhut entsittet werden.

*) Es ist unbezweifelt, daß Placetum regium nur die Katholiken trift; denn die protestantischen Konsistorien handeln im Namen des Landesherren.

**) Man erinnere sich nur an die Vorgänge seit der Sekularisation. Sogar den Hohn der Juden im bischöflichen Gewande aus heiligen Gefäßen trinkend sah er wohl wehmüthig, doch gelassen an.

Wir kommen nun auf den Gegenstand des Beweises, den wir unternommen haben.

Das Edikt über die äußern Rechtsverhältnisse in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften, macht gleich §. 6. eine Beschränkung, welche der Katholik nicht anerkennen darf. Nach der Bestimmung dieses Paragraphes darf Niemand vor erlangter bürgerlicher Volljährigkeit, das ist, vor zurückgelegtem ein und zwanzigstem Lebensjahre zu einer andern Religions-Gemeinde übertretten. Die Erkenntniß der Wahrheit und der Mittel zur Seligkeit ist nicht auf bürgerliche Volljährigkeit beschränket. Diese Kraft entwickelt sich weit früher in dem Menschen, und sein Gewissen wird volljährig, sobald er die Kenntniß besitzt, zwischen wahrer und falscher Religion zu unterscheiden. Diese Kenntniß ist nicht nach gelehrten Untersuchungen, sondern nach moralischer Ueberzeugung zu bemessen. Sobald nun das Gewissen volljährig ist, ist es auch verbunden, nach seiner Erkenntniß zu handeln. Erkennt es nun, daß es in einer Religions-Gemeinde sich befindet, welche die von Christo gestiftete Kirche nicht ist, so ist es verbunden, zur wahren Kirche überzutretten. Davon kann und darf es durch keine menschliche Gewalt abgehalten werden. Denn in dieser Hinsicht sagt ihm der göttliche Lehrer! Fürchtet

nicht die Menschen, welche zwar den Leib tödten, aber der Seele nichts schaden können, sondern vielmehr Gott, der Leib und Seele ewig verwerfen und strafen kann in der Hölle. Matth. 1. 28. Die katholische Kirche selbst hält sich nicht nur befugt, sondern auch verbunden, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, jeden in ihre Gemeinschaft aufzunehmen, und an ihren Heilsanstalten Theil nehmen zu lassen.

Das dritte Kapitel dieses Edikts von §. 12. bis 21. ist eine Fortsetzungen von Bestimmungen, durch welche der Katholik seine Gewissensfreyheit beschränket findet.

Nach §. 12. müssen Eltern gemischter Ehe dem Ehevertrage nachkommen, wenn er bestimmt, in welcher Religion die Kinder erzogen werden sollen. Der Katholik muß es nicht nur als eine Untreue gegen Gott erkennen, wenn er von der katholischen Kirche austritt, sondern auch, wenn er einwilliget oder mitwirket, daß andere davon austretten oder davon ausgeschlossen bleiben. Er kann also keinen Ehevertrag machen, und die Kirche kann keinen andern Ehevertrag gutheißen, als nach welchem alle Kinder, welche aus der Ehe geboren werden, katholisch erzogen werden; er selbst in seiner Religionsübung ungehindert belassen werde. Jeder andere Vertrag ist eine schwere Sünde, und kann jener, welcher ihn eingeht,

nicht absolvirt werden, bis er sich hinreichend und aufrichtig bemühet hat, diesen Vertrag aufzuheben. Der protestantische Theil leidet dadurch keine Gewissensbeschwerde, weil die Protestanten bekennen, daß man in der katholischen Religion selig werden könne.

Im §. 13. wird die Gültigkeit solcher Eheverträge, welche über die Religion der Kinder bestimmen, sowohl in Rücksicht der Form als der Zeit der Errichtung lediglich nach den bürgerlichen Gesetzen beurtheilet, allein, wie wir so eben erinnert haben, kann es nach der katholischen Lehre gar keinen gültigen Vertrag über die Religion der Kinder geben, als daß sie sämmtlich katholisch erzogen werden. Da hierüber schon ein mehreres in der Schrift, wovon gegenwärtige ein Anhang ist, erinnert worden ist, so werde hier nur noch beygesetzet! Der Antritt einer gemischten Ehe, der Vertrag über die Religion der Kinder ist Gewissenssache. Ueber Gewissenssache hat aber, wie auch das königliche Rescript vom 7 November 1818, ausspricht, nur die geistliche Obrigkeit zu richten.

Nach §. 14. müssen Kinder gemischter Ehen, wenn keine Ehepakten ihre religiöse Erziehung bestimmen, nach dem Geschlechte in der Religion ihrer Eltern erzogen werden, die Knaben

also in der Religion ihres Vaters, die Mädchen in der Religion der Mütter.

Es bleibt immer die nämliche Einrede. Dem Katholiken giebt es nur Eine Religion, in welcher Heil und Seligkeit gesichert werden kann. Der Katholik kann und darf in diesem Punkte keinen Indifferentismus anerkennen, welches er thäte, wenn er eine Verfügung gut hieße, und gar eidlich sich verbände, dieselbe zu handhaben, welche dem Indifferentismus das Wort spricht. Der Katholik kann also sich nicht verbindlich machen, seine Kinder in einer andern als der katholischen Religion erziehen zu lassen; welches ihm die Staatsverfassung des Königreichs Baiern in dem angeführten Falle §. 14. nicht gestattet.

Nach §. 16. müssen auch nach dem Tode der Eltern die Kinder in jener Religion erzogen werden, welche die Ehepakten bedingen, oder im Abgange dieser, die Knaben in der Religion des Vaters, und die Mädchen in der Religion der Mutter. Und davon dürfen sie nach oben schon angeführten §. 6. des Edikts nicht abgehen, bis die bürgerliche Volljährigkeit eingetretten ist. Wie aber, wenn z. B. ein katholischer Pfarrer in seiner sonst rein katholischen Pfarrey die Mädchen einer verstorbenen protestantischen Mutter zum Unterricht erhielte; mußte er vielleicht gar selbst den protestantischen Religionslehrer ma-

chen? Oder wenn ihn gar der Fall träfe, daß er die Mädchen einer protestantischen Schwägerin zum Erbe in sein Pfarrhaus aufnehmen müßte?

Nach §. 17. haben die Ehescheidungen oder alle sonstigen rechtsgültigen Auflösungen der Ehe keinen Einfluß auf die Religion der Kinder. Nach diesem Falle kann es leicht geschehen, daß der katholische Vater oder die katholische Mutter sämmtliche Kinder, Knaben und Mädchen zur Auferziehung erhält. Ohne Gewissenszwang kann ihm nicht aufgebürdet werden, einen Theil seiner Kinder unkatholisch zu erziehen oder zu verhindern, daß jene, welche zur katholischen Religion übertretten wollen, diese ihre Absicht nicht durchsetzen können.

Wenn nach §. 18. ein das Religionsverhältniß der Kinder bestimmender Ehevertrag vorhanden ist, so bewirkt der Uebergang der Eltern zu einem andern Glaubensbekenntnisse darin in so lang keine Veränderung, als die Ehe noch gemischt bleibt; geht aber ein Ehegatte zur Religion des andern über, und die Ehe hört dadurch auf gemischt zu seyn, so folgen die Kinder der nun gleichen Religion ihrer Eltern, ausgenommen sie waren — dem bestehenden Ehevertrage gemäß — durch die Confirmation oder Communion bereits in die Kirche einer andern

Confession aufgenommen, in welchem Falle sie bis zum erlangten Unterscheidungsjahre darin zu belassen sind.

Es bleibt immer die nämliche Hemmung der Freyheit, und der nämliche Einwand gegen die bürgerliche Vorschrift, wann ein Kind zu einer andern Religion übertretten dürfe. Dieses Urtheil kömmt jenen zu, welche gesetzt sind, die Kirche Gottes zu regieren, also auch gesetzt sind, neue Glieder aufzunehmen. Die Gestattung zur heiligen Communion zu gehen, wird in der katholischen Kirche für die Unterscheidungszeit erkannt; das ist nun das zehnte, eilfte oder zwölfte Jahr, nachdem das Kind früher oder später den Religionsunterricht gefaßet hat.

Vermöge des §. 19. werden Pflegkinder nach jenem Glaubensbekenntnisse erzogen, welchem sie in ihrem vorigen Stande zu folgen hatten. Es bleibt auch hier die katholische Wahrheit: Kein katholischer Pflegvater darf ohne Gewissensverletzung mitwirken, daß ein ihm anempfohlenes Pflegkind in einer Religion erzogen werde, welche er nicht für die wahre erkennen kann.

Durch Heirath legitimirte natürliche Kinder werden nach §. 20. in Beziehung auf den Religionsunterricht ehelichen Kindern gleich geachtet. Die übrigen natürlichen Kinder aber, wie §. 21. bestimmt, wenn sie von einem Vater an-

erkannt sind, werden in Ansehung der Religions-erziehung wie die ehemaligen (ehelichen) behandelt. Sind sie aber von dem Vater nicht anerkannt, so werden sie nach dem Glaubensbekenntnisse der Mutter erzogen.

So müßte also der uneheliche Knabe einer katholischen Mutter, wenn er von einem unkatholischen Vater als der seine erkannt worden ist, in einem etwa rein katholischen Orte unkatholisch erzogen werden — von einer katholischen Mutter, von einem katholischen Lehrer, von einem katholischen Seelsorger. Eine solche Auflage kann ohne Gewissenszwang nicht geschehen. Sie wird aber hier vorausgesetzt, da der unkatholische Vater wohl die Vaterschaft anerkennt, der Mutter aber die Erziehung überläßt. Sollte sie aber deßwegen ihren Aufenthalt in einem unkatholischen Orte nehmen, so hört von ihrer Seite der Gewissenszwang nicht auf.

Hieraus ergeben sich nun die Schlüsse: So lange das Edikt über die äußern Religionsverhältnisse allgemein verbindende Kraft hat, vermißt die katholische Religion in Baiern die Rechte und Vorzüge, welche sie nach göttlicher Anordnung und canonischen Satzungen zu genießen hat, denn dieses Edikt beschränkt erstens die Freyheit zur katholischen Religion überzugehen, zwingt zweytens katholische Kinder in vor-

kommenden Fällen ihre Religion zu verlassen, und dem zum Protestantismus übergehenden Vater oder Mutter zu folgen, drittens eignet es sich die Entscheidung über Gewissensangelegenheiten zu, und verpflichtet die Kirchenvorsteher eidlich, sündhafte Eheverträge gut zu heißen und zu handhaben. Viertens verpflichtet es die katholischen Kirchenvorsteher mitzuwirken, daß Kinder in einer Religion erzogen werden, welche sie nicht für die wahre nicht für die seligmachende erkennen. Es werden zugleich Se. päbstliche Heiligkeit, der auch Protestanten ehrwürdige Pius VII. gerechtfertigt, wenn sie den ernannten Bischöffen so lang die canonische Einsetzung versagen, bis die katholische Kirche nach dem ersten Artikel des Konkordates unversehrt mit jenen Rechten und Frärogativen hergestellt ist, welche sie nach göttlicher Anordnung und den canonischen Satzungen zu genießen hat.

Es haben zwar Se. königliche Majestät erklärt, daß Sie das fragliche Edikt durchaus befolgt wissen wollen, und daß sie unabänderlich darauf bestehen, daß das Ihre unveräußerlichen Majestäts - Rechte sichernde und die äußern Rechtsverhältnisse der verschiedenen Kirchengesellschaften bestimmende allgemeine Staats - Grundgesetz von Ihren sämmtlichen Untertha-

nen genau befolgt und der von denselben auf die Verfassungs-Urkunde geleistete Eid, da dieser auf Gegenstände der Religionslehre keine Beziehung habe, gewissenhaft beobachtet werde. Dagegen haben aber auch Se. königliche Majestät heilig versichert, daß Sie die mit Sr. päbstlichen Heiligkeit abgeschlossenen Uebereinkunft treu und gewissenhaft in allen ihren Bestandtheilen als ein verbindliches Staatsgesetz vollziehen lassen werden. Die Staatsverfassungs Urkunde selbst versichert nicht allein den Katholiken Freyheit des Gewissens, sondern weiset zugleich auf das Konkordat hin, in welchem die Rechte der katholischen Kirche bestimmt seyen. Se. königliche Majestät wollen Sich gewiß nicht widersprechen und die Mehrzahl Ihrer getreuen Unterthanen im Gewissenszwange und in Entbehrung ihrer Verfassungsgemäßen Gerechtsame halten. Es kömmt allerdings bloß darauf an, daß Sr. Majestät vorgestellt wurde, daß die Verfassungs-Urkunde mit dem fraglichen Edikte nicht allein mehrere Artikel des Konkordates aufhebe, sondern auch die Gewissensfreyheit beschränke, daß daher gewiß Ihre Majestät nicht mehr länger auf einem unbedingten Eide bestehen würden, von welchem Sie bisher geglaubt haben, daß er auf Religionslehre keine Beziehung habe, diese Beziehung

aber nun dargethan seye. Zu diesem Ende muß sich nach vorgegangener gesetzlichen Vorbereitung eine Deputation der katholischen Staatsbürger, die nicht allein aus geistlichen, sondern auch weltlichen Mitgliedern besteht, unverweilt zu Sr. königlichen Majestät unmittelbar begeben um ihre allerunterthänigste Bitte vorzutragen. Es ist nicht zu zweifeln, sie wird getröstet und erhört zurückkehren.

Ueber den Antheil denkender Katholiken an der Jahrsfeier der Staatsverfassung des Königreichs Baiern.

Von

Lorenz Wolf,
Pfarrer zu Kleinrinderfeld und Kiß im baierischen Untermainkreise.

Mainz 1821.
In der Simon Müller'schen Buchhandlung.

Die Ersten werden die Letzten, und die Letzten die Ersten seyn.

Matth. XX. 16.

Mit dem erfreulichen Geburtstage Sr. Majestät des Königs von Baiern soll am 27. Mai 1820, auch nach höchster Verfügung der königl. Regierung des U. M. Kr. Kammer des Innern *), die Jahrsfeier der Verfassung des Königreiches Baiern begangen werden. Jeder Katholik hält sich verpflichtet das ganze Jahr hindurch, insbesondere aber am Geburtsfeste seines Landesherrn, fromme Wünsche für dessen Wohl zu Gott hinaufzuschicken; seine Gefühle bei der Jahrsfeier der Staatsverfassung müssen aber von den besondern Vortheilen erweckt und erhöhet werden, welche dieselbe nicht allein seinen bürgerlichen sondern insbesondere seinen religiösen Verhältnissen zugesichert hat. Was in dieser letzten Beziehung die Jahrsfeier der Staatsverfassung dem Katholiken erfreulich machen muß, ist das Konkordat, welches derselben als Staatsgesetz einverleibt ist; denn was war der Katholik in Baiern ohne Konkordat, und was ist er durch das Konkordat?

*) Würzb. Intelligenzblatt 1820, Nro 50.

Der bekannte Hauptschluß der ausserordentlichen Reichsdeputation dictatum den 26. Nov. 1802, und unterzeichnet den 28. Febr. 1803. entzog zwar der katholischen Kirche im deutschen Reiche, also auch in Baiern, den Güterbesitz, vernichtete Stifter und Klöster; doch sorgte er für ihre Fortdauer und Selbstständigkeit, daß a) nach §. 35, N.° 2, den Landesherren eine feste und bleibende Ausstattung der Domkirchen, welche werden beibehalten werden, aus den ihrer freien Disposition überlassenen Gütern der fundirten Stifter, Abteien und Klöster zur Pflicht gemacht worden ist; daß b) nach §. 62, die erz- und bischöflichen Diözesen in ihrem bisherigen Zustand verbleiben sollten, bis eine andere Diözesaneinrichtung auf eine reichsgesetzmäßige Art getroffen seyn würde, wovon denn auch die Einrichtung der künftigen Domkapitel abhangen sollte; daß c) nach §. 63, die bisherige Religionsübung eines jeden Landes gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt seyn, insbesondere jeder Religion der Besitz und ungestörte Genuß ihres eigenthümlichen Kirchengutes ungestört verbleiben sollte.

Wenn ich also nicht irre, so mußten die bestehenden Domkapitel so lange bleiben, bis durch eine andere Diözesaneinrichtung andere Kapitel errichtet wären; denn eine Domkirche ohne Kapitel läßt sich nicht denken.

Wenn ich nicht irre, so mußte nach Absterben eines Erzbischofes oder Bischofes der erledigte Sitz wieder besetzt werden, weil sich der bisherige Zustand einer erz- oder bischöflichen Diözese nicht denken läßt, wenn sie ohne Erz- oder Bischof ist. Da mithin auch das bisherige Wahlrecht bis zur andern Einrichtung bleiben mußte, so liegt auch hierin der Grund, daß die Domkapitel so lange fortbestehen mußten, bis eine verfassungsgemäße Einrichtung würde geschehen seyn.

Wenn ich nicht irre, so mußten die Katholiken nicht nur ungestört in Ausübung ihrer Religion und im Besitze der hierzu erfoderlichen Mittel gelassen werden, sondern die religiöse Gemeinschaft mit ihren Oberhirten und dem allgemeinen Oberhaupte der katholischen Kirche mußte ungestört und ungehindert bleiben.

Wenn ich nicht irre, so gehört zum Besitze und ungestörten Genusse des eigentlichen Kirchengutes auch die freie Verwaltung desselben.

Vergleichen wir nun einmal den bisherigen Zustand der Katholiken in Deutschland überhaupt und in Baiern insbesondere, und sehen wir, was aus den Verfügungen des Reichsdeputationsschlusses, welche auch nach Auflösung des Reichsverbandes noch verbindlich blieben, geworden ist.

Schon im Jahre 1810 schrieb der Fürst-Primas

in seiner Denkschrift über den Frieden der Kirche *): „Während der Katholik sieht, daß sein Hirt in seiner geistlichen Amtsverrichtung beengt ist, die weltliche Macht die Art vorschreibt, wie die Glaubenslehren vorgetragen werden sollen, in Dispensationsfällen sich zwischen dem heiligen Stuhle und ihm in Mitte stellt, über besondere Fälle von Ehestreitigkeiten, welche sich einzig auf das geistliche Band beziehen, entscheidet, während die Zahl der zur Verwaltung des Gottesdienstes erfoderlichen Geistlichen augenscheinlich abnimmt, die Seminarien nicht mehr gehörig durch die geistlichen Vorsteher geleitet werden, während nach dem Tode seines Bischofes viele Jahre verfließen, ohne daß ein neuer Bischof an die Stelle des verstorbenen kommt, stören Zweifel und Unruhe seinen Seelenfrieden. Er fürchtet, er möchte nicht vollkommen auf dem Wege des Heiles geleitet werden; er möchte auf Abwege gerathen, ohne daß ihn ein treuer Führer wieder auf den Pfad der christlichen Tugend zurück führen könnte. Er fürchtet endlich, die heilige Religion, diese Trösterin im Unglücke, diese Hoffnung zu einer glückseligen Ewigkeit, möchte für ihn, für seine geliebten Kinder und Enkel früh oder spät verloren gehn..... Dieser Friede

*) De la paix de l'Église dans les états de la confédération rhénane. 1810.

ist gestört in den Staaten des Rheinbundes, weil mehrere bischöfliche Sitze leer stehen, alle seit der Säkularisation der geistlichen Güter in Deutschland ihre Ausstattung verloren haben, woraus die natürliche Furcht entspringt, die katholischen Länder in den Bundesstaaten möchten in wenigen Jahren keine Bischöfe mehr haben. Bereits sind die bischöflichen Sitze von Passau, Freisingen, Bamberg, Würzburg und Münster erledigt. Die Theile der Diözesen von Mainz, Worms, Straßburg und Konstanz auf dem rechten Rheinufer werden einstweilen von dem Metropoliten von Regensburg verwaltet. Trier, Köln und Basel auf der rechten Rheinseite, Aichstätt, Speier, Paderborn, Hildesheim, Osnabrück, Korvey, Fuld, Salzburg und seine vier Suffraganeate haben Bischöfe, die nur eine lebenslängliche Pension genießen, und diese Sitze, die keine bleibende Ausstattung haben, scheinen in dem Falle mit jenen sich zu befinden, welche nach dem Tode ihrer Bischöfe erledigt bleiben *).

---

*) Leider! nur zu wahr vorgesagt. Dank übrigens dem Könige von Würtemberg, der seinen katholischen Unterthanen Fürsehung gethan hat, und auch fremden Ländern einen Bischof leihen kann. Anderswo diplomaticirt man, um einen Vorwand zu finden, die katholischen Unterthanen länger hilflos lassen zu können. Afterkatholische Priester haben zum Unglücke die Hand mit im Spiel. Inimici domestici ejus!

Zu diesen Ursachen der Beunruhigung gesellt sich noch die Betrachtung, daß die Güter der Seminarien, der Klöster, vieler geistlichen Benefizien, der Dom- und Stiftskirchen säkularisirt sind, daß die Altäre und der Gottesdienst an manchen Orten keine dienstfähige Priester mehr haben werden. — Endlich vermehrt sich die Unruhe dadurch, daß das Bestreben und die Verwendungen des Metropoliten zur Errichtung eines Konkordates bisher fruchtlos geblieben sind, und daß die Privatunterhandlungen der souveränen Fürsten mit dem römischen Hofe keinen Erfolg hatten.

So ist die Lage der katholischen Kirche in verschiedenen Staaten des Rheinbundes.

Werden die noch lebenden Bischöfe vollends mit Tode abgehen und man ersetzt ihre Stellen nicht, bestimmt nicht die Gränzen ihrer Diözesen und ihren geistlichen Wirkungskreis für das Heil der Seelen: so wird dieser ansehnliche Theil der alten Kirche in hierarchischer Beziehung auf das Episkopat zu Grunde gehen und in mancher Hinsicht in den Zustand der Katholiken in England und andern protestantischen Ländern versetzt sehn. Werden wohl einige Weihbischöfe oder einstweilige (provisorische) geistliche Kommissäre immer das erfoderliche Ansehen haben, um die Freiheit der katholischen Religion nnd das unver-

jährbare Recht der Gewissensruhe vertheidigen zu können *)? "

So schreibt Fürst Primas im Jahre 1810, und beseufzet den nahen Untergang der katholischen Kirche in Deutschland; auch sein Wunsch, wenigstens das französische Konkordat in den Rheinbundesstaaten anzunehmen, war fruchtlos.

In neuern Zeiten, schreibt Onymus **), hat man der katholischen Kirche gar vielfältig Fesseln angelegt. Man will überall wissen, was der Bischof in seiner Kirche redet und thut, was von Rom eingeht und auch was dahin abgeht; jedes Wort wird vorerst auf die Wagschale gelegt, ehe es dem Oberhirten der Kirche vorgetragen werden darf. Dadurch wird die katholische Kirche die Ecclesia pressa, wo nicht gar die oppressa. Wie kann das Kind offen und frei und von Herzen reden, wenn ihm jedes Wort belauscht, vielleicht getadelt, etwa gar, ehe es noch an Ort und Stelle kommt, unterdrückt wird ***); wie läßt sich ein solches Verfahren mit

---

*) In dieser Beziehung mag wohl noch im vorigen Jahr der vor Kurzem zu Mainz verstorbene Lorenz Doller geschrieben haben. Wer sich getraut zu sagen, daß die Ordinariate noch in der Ausübung der hergebrachten Diözesanverwaltung fortdauern, der muß auf eine unbegreifliche Art geblendet seyn.

**) Ueber die Verhältnisse der deutschen katholischen Kirche. Würzburg 1818.

***) Dieser Gefahr auszuweichen, mußte manche Korrespondenz

Religions- und Gewissensangelegenheiten vereinigen, die jeder menschlichen Gesellschaft unantastbar sind? Wo ist hier die Religionsfreiheit, welche die katholische Kirche eigends für sich ansprechen muß, und die ihr auch von allen Regierungen zugesichert wird? Und an einem andern Orte schreibt der Herr Verfasser: „Die katholische Kirche besteht zwar; allein ihr Zustand ist der erfreulichste nicht. Ihrer Stiftungsgüter und hoher Gerechtsame verlustig hat sie beinahe keinen Bischof mehr. Es ist den angehenden Geistlichen schwer geworden, zu den Weihen zu gelangen, und das Sakrament der Firmung kommt ganz ausser Uebung. Die Kirchenregierung liegt darnieder und die Vikariate ermangeln des nöthigen Ansehens und Nachdrucks, weil ihnen der Einigungspunkt fehlt, welcher ist — der Bischof. Dadurch leidet die Kirchendisziplin überhaupt, und insbesondere die Subordination des jüngern Klerus. Der Seelsorgerstand besteht noch; allein man hat ihn herabgewürdigt. Der

---

durch Umwege geführt werden. Sogar Fürstbischof Georg Karl bediente sich dieses Mittels.

Ein Pfarrer, der für den Nothfall biniren zu dürfen die Erlaubniß nicht erhalten konnte, wendete sich mit einer Vorstellung an die Landesbehörde, mit Bitte, seinem Gesuche beim römischen Stuhle beförderlich zu seyn. Diese Vorstellung wurde dem Ordinariate, von dem man sich nach Rom wenden wollte, zugestellt, welches mit einem scharfen Verweise den Bescheid ertheilte.

geringste Bauer hat ein besseres Loos als der Seelsorger. Den Bauer kann niemand von seiner Heerde vertreiben, den Pfarrer hingegen hebt jeder Nichtswürdige von der Stelle, wenn er nur vorgiebt, sein Pfarrer habe das Vertrauen verloren *), und für dieses Vorgeben eine starke Parthei in dem Orte anzuwerben weiß. Außer dem wurde von dem Uebergange von der geistlichen zur weltlichen Herrschaft der Seelsorger sichtbarlich von den Beamten gering gehalten und fast alles Einflusses beraubt, was Wunder, wenn auch das Pfarrvolk wenig mehr aus ihm macht. Es ist schon von andern bemerkt worden, daß das Vielregieren eine Krankheit unsers Zeit-

---

*) Mich selbst wollte man aus diesem Grunde im Jahre 1814, wo ich mich mehr als jemal für meine Pfarrkinder aufgeopfert hatte, von meiner Pfarrei entfernen. Die Ursachen des verlornen Vertrauens waren: Ich liefe schon in aller Frühe auf dem Felde herum, aus Besorgniß, ein Händchenvoll Zehend einzubüßen, — ich führte Prozesse mit den Pfarrkindern — (wahr ist es, aber sie haben dieselben angefangen oder durch Störung der Pfarrgerechtsame veranlaßt, aber auch verloren) — ich hätte auf der Kanzel geschimpft: Ihr Hurer, Ehebrecher, F r e i m a u r e r, Diebe. Obschon die Kläger selbst ihre Beweistermine hatten verstreichen lassen und die Beschuldigungen urkundlich widerlegt, die Klage sogar durch den Gemeindevorstand und das Ortsgericht widersprochen war, wurde doch am 4. Junius 1815 eine Vikariats-Kommission nach Kleinrinderfeld bestimmt, durch welche die Klage als ungegründet und frivol erkannt worden ist.

alters ist. Die Regierung will Alles selbst thun, überall die Hand darin haben. In ihrem übergrossen Eifer streckt sie mitunter auch gegen den Altar die Hand aus; eifersüchtig auf den wenigen Einfluß, den der Geistliche bei dem Volke noch hat, weiß sie seine Handlungen nicht streng genug abzumessen, sein religiöses Wirken nicht genau genug zu kontrolliren.« In einer Anmerkung erklärt zwar der Herr Verfasser, es sey hier nicht geradezu von der baierischen Regierung die Rede, die bekanntlich immer und überall eine liberale Behandlung habe eintreten lassen, und die auch jeder Geistliche, der unter ihrer Obhut zu stehen das Glück habe, zu segnen Ursache genug finde. Es sey hier von dem Geiste unsers Zeitalters überhaupt die Rede. Wir werden noch Gelegenheit finden zu sehen, ob diese Anmerkung nöthig gewesen wäre. Ein gleichzeitiger Schriftsteller *) mochte sich wohl nicht in ein Land jenseits des Meeres versetzt zu seyn geglaubt haben, wenn er seine Anrede an seine Amtsbrüder also beginnt und fortsetzet: »Die vielen Jahre des Drucks und der Verwaisung der Kirche sind nun, gottlob! vorüber; die vieljährige Trauerzeit ihrer Diener ist geendiget! . . . Die Kirche war seit vielen Jahren auf

*) Baierns Geistlichkeit, angesprochen von einem Mitgliede derselben bei Gelegenheit des abgeschlossenen Konkordats. Würzburg 1818.

alle nur mögliche Art und Weise so sehr gedrückt, daß sie, wäre es möglich gewesen, ganz unterdrückt worden wäre, und das nicht von Türken und Heiden, von Gothen und Vandalen, sondern von ihren eigenen Angehörigen und Kindern, daß viele der sonst Festglaubenden sogar an ihrer selbstständigen Erhaltung beinahe zweifelten, weil sie den bösen Geist, der sich an ihre Stelle setzen wollte, für allzumächtig hielten.“

Nach diesen verschiedenen Anführungen, die den Zustand der katholischen Kirche in Deutschland überhaupt betreffen, muß ich nun allerdings auch etwas über den Zustand der katholischen Kirche in Baiern, insbesondere vor dem Konkordate beibringen.

Die Katholiken in Baiern hatten das Unglück zu sehen, wie nach und wider den bekannten Reichsdeputations-Hauptschluß Klöster, Stifter und Domkirchen aufgelöst, ihr Vermögen säkularisirt worden, ohne jedoch zu entkräften, was ehemals der sächsische Rath Hund bekannt und selbst Luther bekräftigt hatte.

Das Pfaffengut hat das Staatsgut aufgefressen *). Die Katholiken in Baiern hatten den Kum-

*) Comprobat experientia, sagt Luther, eos, qui ecclesiastica bona ad se traxerunt, ob ea tandem depauperari et mendicos fieri. Und Hund: Nos nobiles coenobiorum opes ad nos traximus. Opes nostras equestres comederunt et consump-

mer zu sehen, und zu hören, wie die heiligen Kleider und Gefäße zur Schmach der Religion von Juden mißbraucht worden sind.

Die Bischöfe als Regenten der Kirche waren in ihrem Wirkungskreise gehemmt. Nicht einmal eine Fastendispensation, nicht einmal die Erlaubniß einen Kirchhof einzuweihen konnten sie ohne landesherrliche Bewilligung erlassen. Wie viele Mühe kostete es nicht den verstorbenen Fürstbischof, — Georg Karl, zu verhindern, daß die Alumnen des geistlichen Seminariums zu Würzburg die Vorlesungen des protestantischen oder sozinianischen Paulus nicht besuchten *), und die Widerspenstigen aus dem Seminarium zu verweisen? Und diese bekamen noch Pension, bis sie die Universität verlassen konnten **).

---

serunt hae coenobiales, ut neque coenobiales neque equestres amplius habeamus. Catéchisme philosophique par M. l'Abbé Flexier de Réval. (Alex. Feller).

*) Warum verbieten Münster, Trier, Osnabrück ihren katholischen theologischen Jünglingen den Besuch der Universität zu Bonn? Wer ist Richter, ob die dortigen Professoren der Theologie katholisch lehren? Das Zutrauen, welches die Regierung einem Manne schenkt, ist noch kein Beweis von der Reinheit seiner Religionsgrundsätze in Bezug auf Katholicismus. Man erinnere sich nur an Wessenberg, Werkmeister, Koch, Gregel, u. a. m.

**) Die Geschichte wird auch bei diesem Vorfalle eines Mannes nicht vergessen, von dem es vor Kurzem in einer Zeitschrift hieß: Er habe sich Distinktionen und Wendungen erlaubt,

Die Seelsorger wurden gekränkt und unwirksam gemacht. Ein nicht so gar ängstlich katholischer Schriftsteller, in Baiern, schreibt: „Seit der Säkularisation behandeln die meisten weltlichen Beamten alle Priester mit Geringschätzung nicht allein unter vier Augen, sondern auch vor den Gemeinden — sie scheuen sich nicht ihren Mangel an Achtung noch durch Härte und Grobheiten zu bezeichnen, wenn sie gleichwohl öfters ohne akademischen Kurs durch Konvenienz zu ihrem Amte gelangten, während die Priester ihre Stellen nur durch vieljährige Geistesanstrengung gewöhnlich erlangen können. Die verweigerte Ehrfurcht wird von den weltlichen Behörden nicht geahndet, sondern stillschweigend übersehen, wenn auch sogar Beschwerden dagegen einlaufen. Diese Straflosigkeit spornt den gemeinen Mann auch seine Ehrfurcht dem Seelsorger zu verweigern, ihm die nöthigsten Dienste zu versagen, ja ihm sogar Grobheiten und Unarten zu erweisen. So steht also der geistliche Stand isolirt — ohne Schutz, nur sich selbst überlassen und der Geringschätzung Preis gegeben *).“

---

die weder seinem Verstande, noch seinem Herzen Ehre machten. Möchte er wenigstens itzt noch in einem Alter von 72 Jahren den großen Einfluß, welchen er hat, zum Beßten einer Kirche verwenden, welche ihn erzogen, geehret und bereichert hat!

*) Wünsche für die katholische Kirche Deutschlands. 1817. (Nach

Die Katholiken verloren die Mittel zur Ausübung ihrer Religion. Die bischöflichen Sitze, nachdem sie durch den Tod der Bischöfe erledigt waren, blieben unbesetzt. Die Folgen davon haben wir schon in der obenangeführten Stelle des Herrn Onymus gesehen. Die Zahl der Seelsorger verminderte sich, und viele Gemeinheiten blieben ohne Gottesdienst, ohne christlichen Unterricht, ohne geistliche Aufsicht, die Kranken ohne Beistand, die Kinder ohne Firmung. Religions- und Regierungsverachtung blieben dadurch unvermeidlich. Schwärmereien, wie z. B. jene der Peschlianer fanden mitunter auch Vorwand und Nahrung.

In einer Verordnung der churfürstlichen Landesdirektion zu München vom 3. Okt. 1803, die Kultur der Fruchtbäume betreffend, finde ich folgende Stelle: „Da auf den Chausseen die Aushängschilde der Religionsschwärmerei, als Figuren, Kapellen, Martersäulen ꝛc. ohnehin nicht mehr geduldet werden, sollen dafür vielmehr einzelne von Stein erbaute Ruhbänke, dem müden Wanderer zur Labung, abwechseln.“

Was fühlte der Katholik, wenn er die Zeichen seiner Religion, die Denkmale von Treue und Stand-

---

mir gemachter vertraulicher Mittheilung ist der Verfasser Herr Bibliothekar Jäck zu Bamberg.)

haftigkeit im Glauben und der Tugend als Aushängschilde der Religionsschwärmerei von einer Liberal und Human gepriesenen Regierung abgewürdiget sieht?

Die Religions- und Gewissensfreiheit wurde in mancher Hinsicht gekränkt.

Schon die Vorschrift über die Religion der Kinder gemischter Ehen und das Unvermögen vor zurückgelegtem ein und zwanzigsten Jahre zu einer andern Religion übertreten zu können, hemmt die Religions- und Gewissensfreiheit. In dem Edikte über die äussern Rechtsverhältnisse des Königreiches Baiern, in Beziehung auf Religion, vom 24. März 1809, wird I. Abschnitt, drittes Kapitel, über die Religionsverhältnisse der Kinder aus gemischten Ehen verfügt: „§. 16, folgen die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter jener der Mutter, wenn in den Ehepakten oder sonstigen Verträgen über die religiöse Erziehung der Kinder nichts verordnet ist.

§. 20. Der Uebergang der Eltern zu einem andern Glaubensbekenntnisse kann eine Veränderung in dem Religionsverhältnisse der Kinder in dem Fall nicht hervorbringen, wenn ein über diesen Gegenstand bestimmter Ehevertrag vorhanden ist.

§. 27. Nach zurückgelegtem ein und zwanzigsten Jahre steht es den Kindern frei, von der jedem

Staatseinwohner gestatteten Wahl der Religionspartheï zu machen *).«

In dem Dienst- und Unterthaneneide muß beschworen werden, alle allerhöchste und höchste Aufträge zu vollziehen. Ich setzte im Jahre 1814, in meiner Eidesurkunde, hinzu: »In so fern dieselben nichts gegen Religion und Gewissen enthalten.« Ich bekam hierüber einen Verweis und Befehl, die Urkunde ohne solchen Zusatz auszufertigen.

Selbst die Bedenklichkeit, die noch ungekannte Staatsverfassung unbedingt zu beschwören, war nicht gestattet, und der Herr Pfarrer Breunig, zu Kloster Heidenfel, bestand eine harte Prüfung, die nur durch eine inzwischen gekommene Erklärung Sr. Majestät des Königs von Baiern aufhörte **).

---

*) Wenn eine weltliche Macht solche Verfügungen macht, so kann man vielleicht Entschuldigungsgründe finden; wenn aber sogar der Fürstprimas, ein katholischer Erzbischof, Metropolit eine gleiche Verfügung getroffen hat? Was würde dann aus seinem Landespatrone dem h. Martinus geworden seyn, wenn er zu seiner Zeit einer solchen Verfügung sich unterworfen hätte? Reift denn erst mit zurückgelegtem ein und zwanzigsten Jahre die Vernunft zur Fähigkeit, die wahre von der falschen Religion zu unterscheiden?

**) Ob aber die königliche Regierung zu Würzburg nicht eben hierin einen Beweis von Liberalität gegeben hätte, wenn sie die Gewissensskrupel geachtet und erkannt hätte, daß ein solcher Mann, der Gott furchtet, gewiß ein treuer Staatsdiener und Unterthan ist. Werden doch auch die Wiedertäufer in

Eine wesentliche Bedingniß der Religions- und Gewissensfreiheit für Katholiken ist die freie und ungestörte Gemeinschaft mit dem Pabste als dem allgemeinen Oberhaupte der katholischen Kirche. „Der oberste Bischof in der katholischen Kirche ist der Pabst, schreibt Onymus in dem oben angeführten Werkchen. Derselbe wird als der Vereinigungspunkt aller Theile zum Ganzen betrachtet. Er ist nicht blos der erste unter Gleichen, sondern er ist auch das Haupt der Kirche.“

„Ich bin Katholik, spricht vor wenigen Tagen ein würdiger katholischer geistlicher Vorstand, Herr Dekan Vanotti, vor einer vermischten Versammlung der Landstände zu Stuttgard, ich bin Katholik, ehre als solcher den heiligen Vater als geistliches Oberhaupt unserer Kirche, als den Grund der Einheit und Einigkeit *).“

„Der Katholik, schreibt in dieser Beziehung Fürst-Primas, genießt Beruhigung, während er weiß, daß das Haupt der Kirche und der Mittelpunkt der Einigkeit der Nachfolger des heiligen Petrus ist..., aber diese Beruhigung wird gestöret, wenn er sieht,

---

ihren Grundsätzen über den Eid berücksichtigt. Uebrigens glaubte ich die Staatsverfassung beschwören zu können, weil das Konkordat schon bekannt war, und durch dieses das etwa Anstößige seine Erläuterung bekam.

*) Schwäbischer Merkur 1820. Nro 51.

daß die weltliche Macht sich zwischen dem heiligen Stuhle und ihm in Mitte stellt." Dieses geschah unbezweifelt in Baiern. Ich selbst diene zum Beweise.

Ich hatte, da ich kein Verbot der Verbindung mit Rom kannte, und nur hinsichtlich der Dispensationsgesuche verschiedene Vorschriften bekannt gemacht worden waren, ohne Bedenken im Jahre 1815, den Katechismus des P. Jais an päbstlichen Stuhl zur Zensur gesendet. Das bischöfliche General-Vikariat zu Würzburg verklagte mich deswegen bei der damaligen königlichen Hofkommission. Vor allem bekam ich durch die königl. Landesdirektion sogleich einen scharfen Verweis mit dem Bemerken, der Katechismus von Jais seye nur in Schulen eingeführt, ohne dem kirchlichen Religionsunterrichte im geringsten Schranken zu setzen oder ein Maas vorzuschreiben; meine Drohung, den Jaiskatechismus nach Rom zu schicken, scheine um so frevelhafter, als ich in Beziehung auf diesen Katechismus mich in der Eigenschaft eines Schulvorstandes als Organ der Regierung ansehen müsse, gegen deren Verfügungen sich an eine fremde geistliche oder weltliche Macht zu wenden eines der größten Vergehen eines jeden Staatsdieners seye. Zugleich wurde ich mit Ergreifung strenger Maaßregeln sowohl gegen meine Person, als durch Unrücksicht zu

verfügende Temporalien-Sperre bedrohet, so fern ich mich unterfangen würde den fraglichen Katechismus (er war schon abgesendet) nach Rom zu senden. Ich stellte dagegen unter andern am 15. Oktober 1815 vor, ich habe nicht nur in der Kirche, sondern auch in der Schule hinsichtlich der Religionslehre mich als Organ der katholischen Kirche anzusehen und die katholische Glaubenslehre, welche der Katechismus von Jais nicht enthalte, ganz vorzutragen; ich habe mich zu einem höhern rechtmäßigen geistlichen Obern in einem lediglich die Religion betreffenden Gegenstande und Beziehung gewendet, worin ich mich auch als Staatsdiener betrachtet keines Vergehens schuldig finden könne; weil die Eigenschaft eines Staatsdieners der Religionsfreiheit keine Schranken setze, und im Falle die katholische Religion auch nur tolerirt wäre, seye die Verbindung mit dem höchsten Kirchenhaupte eine absolute Bedingniß, folglich könne der päbstliche Stuhl nicht mehr als eine fremde Macht angesehen werden, an welche sich zu wenden eines der größten Vergehen eines jeden Staatsdieners wäre, sondern als eine einheimische Behörde, zu welcher in religiösen Gegenständen gesetzmäßige Zuflucht genommen werde *).

*) Der gelehrte und eifrige Herr Lorenz Doller seel. in seiner Beleuchtung des Rechtsgutachtens von Dr. Koch in der Sache des Freiherrn von Wessenberg. Mainz 1819,

Hierauf wurde ich allseitig unter Aufsicht gestellt; es mußten Berichte erstattet werden *). Endlich

schreibt also: „Schändlich ist es für einen Katholiken, von dem, dem Landesherrn erlaubten, Verbothe jeder auswärtigen geistlichen Einwirkung, worunter offenbar die päbstliche verstanden wird, zu reden. Denn nur als Herr des Kirchenstaates, nicht als Kirchenoberhaupt, ist den Katholiken, wo sie immer in der Welt sich aufhalten, der Pabst auswärtig. Daran hätte Herr Koch denken sollen, daß, wo es bis jetzt nur immer Katholiken gab, diese den Pabst ihren heiligen Vater nannten, selbst die größten Monarchen ihn so nannten. Und keinem Kinde ist sein Vater ein fremder, es seye dann ein ausgeartetes, entlaufenes oder ausgestoßenes, enterbtes, böses Kind."

*) In einem solchen Berichte, wovon ich in zufällige Kenntniß gekommen bin, heißt es: „Pfarrer Wolf zu Kleinrinderfeld, so wie er stets sein Amt in seiner ganzen Ausdehnung mit einem Eifer der lobenswürdig für seine Person und nachahmungswürdig für alle seine Amtsbrüder erfüllet hat, fährt auch noch gegenwärtig fort diesen Ruhm zu behaupten. Er steht da als ein Mann von hoher Moralität und Tugend, ausgerüstet mit Wissenschaften, eifrig die Sitten seiner Pfarrgemeinde nach der Norm der christlichen Tugend zu leiten und sie sowohl durch sein Beispiel als durch seine geistvollen Predigten und Katechisationen auf diesem Wege des Heils zu befestigen. Ist wachsam auf die sittliche und wissenschaftliche Bildung seiner Schuljugend und unermüdend im Krankenbesuche, bei welchen Gelegenheiten seine Thätigkeit und Liebe für die Seinigen, so wie sie sich zur Zeit der verheerenden Epidemie unter seinen Pfarrkindern im vollen Glanze zeigte, sich noch gegenwärtig im schönsten Licht bewährt."

wurde ich auf allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Baiern am 30. April 1817, bis zum 9. Mai, auf 10 Tage vom bischöflichen General-Vikariate zu Würzburg in ein Gefängniß des Petersbaues so eingesperret, daß kein Mensch mich besuchen, nicht durch den Schieber mit mir reden durfte, das Bett nicht gemacht, der Bart nicht abgenommen worden, nicht einmal vom Vorsteher dem Herrn geistl. Rathe Pfister, nach dessen Verfügungen ich mich im Gefängnisse zu richten hatte, eine Nachsicht oder Nachfrage geschehen ist, und ich lediglich vom Vikariatsdiener abgehangen bin. Auch bekam ich noch einen Verweis von der königl. Landesdirektion, weil ich mich in einer reinen Regierungssache an päbstlichen Stuhl gewendet habe. Ich bewies es aus dem §. 42 des oben schon angeführten Ediktes über die äussern Rechtsverhältnisse, daß ich mich in einer durchaus reinen Religionsangelegenheit an päbstlichen Stuhl gewendet habe, fand aber kein Gehör.

Wie es mit dem Kirchengute gehalten worden, will ich aus der oben schon angeführten Schrift: »Wünsche für die katholische Kirche in Deutschland« hersetzen. »Ich bin zwar weit entfernt,« schreibt der Verfasser S. 62 u. f., »zu behaupten, daß alle ehemaligen Verwalter der Kirchengüter, welche unter der Leitung der Bischöfe und General-Vikariate

standen, ihr Amt in der zweckmäßigsten Form und mit größter Redlichkeit versahen, — vielmehr liefern die Vorakten viele gegründete Beschwerden. Dennoch war der Kapitalfond nicht einer einzigen Kirche oder Stiftung so tief herabgesunken, als jetzt fast alle Fonds durch die Centralisation gebracht worden sind *). Auch wnrden ehemals die Zinsen leicht, gerne und mit Höflichkeit aus dem kleinen bestimmungslosen Geldvorrathe gezahlt, statt daß seit 10 Jahren viele Verwalter durch die Agiotage der Papiere und durch die stete Auswechslung der eingelaufenen groben Münze in Scheidemünze bereichert und stolz gemacht sich erlaubten, die geldbedürftigen Priester aus einer Entfernung von 6 bis 8 Stunden wiederhohlt vergebens um gnädige Zahlung flehen zu lassen. Ja von manchem Verwalter wurden sogar öfters die geldbedürftigen Geistlichen, welche schon ein ganzes Jahr auf die Zahlung ihres gesetzlichen Einkommens warteten, mit den Worten durch Billets abgewiesen: »Sie sollten die ohnehin mit Arbeiten überhäufte Administration nicht mit unnöthigen Fragen nach Geld behelligen.« Ohne Rück-

*) Da das Großherzogthum Würzburg erst im Jahre 1814 wieder baierisch geworden ist; so blieben die Stiftungen von der Centralisation frei. Bei der dazwischen gekommenen Staatsverfassung würden sie aber wahrscheinlich auch centralisirt worden seyn.

sicht auf die ihnen dadurch zugefügte Herabwürdigung, daß sie Gnade für Recht von einem gewöhnlich unstudirten Zahlenfabrikanten nehmen sollten, mache ich nur auf die Kosten, körperliche Anstrengung und den Zeitverlust aufmerksam, welchen die zu Fuß wandernden Priester sich müssen gefallen lassen, um den mit stolzen Rossen in seiner weiten Goldgrube herumfahrenden Verwalter wie durch eine Wünschelruthe auszukundschaften und die Stunde seiner Laune zu erforschen, in welcher ihm vielleicht die Abgabe einiges Stiftsgelds, Rauchwerks oder Weins beliebig ist, um den aus langem Vorenthalte bereits eingestellten feierlichen Gottesdienst wieder fortsetzen zu können.«

Das war also der Katholik in Baiern ohne Konkordat. Was ist er nun durch das Konkordat?

Die im Jahr 1818 am 27. Mai verkündigte Staatsverfassung für das Königreich Baiern würde den Katholiken daselbst noch nicht beruhigt haben, wenn in dieselbe nicht auch zugleich ein, binnen 6 Monaten nach der Ratifikation *) vollzogen seyn sollendes, Konkordat als Staatsgesetz aufgenommen worden wäre, welches zwischen dem päbstlichen Stuhle und Sr. königlichen Majestät von Baiern

*) Die Ratifikation war bereits im Jahre 1817 erfolgt, und es kam das folgende Jahr zum baldigen Vollzuge des Konkordats ein päbstlicher Gesandter nach München u. s. w.

geschlossen worden ist. Die Staatsverfassung stellte zwar die freie Verwaltung des Stiftungs- und Gemeindevermögens zurück, aber dem Katholiken fehlte noch etwas, was die Staatsverfassung an sich nicht geben konnte, — die Herstellung der Selbstständigkeit seiner Kirche, und dies konnte nur durch ein Konkordat bewerkstelligt werden. Also noch einmal, was ist der Katholik durch das Konkordat geworden?

Um mich recht kurz zu fassen, antworte ich: Er ist wieder Katholik geworden. In dem Konkordate findet der Katholik wieder die Gemeinschaft des allgemeinen Kirchenoberhauptes mit seinen Kindern in Baiern. In dem Konkordate findet der Katholik in Baiern wieder seine Bischöfe, welche ihm Seelsorger geben, seinen Kindern die Firmung ertheilen, für die Aufrechthaltung der Religion wachen und gute Sitten handhaben. Er sieht seine Bischöfe zugleich mit Glanz umgeben und seine Seelsorger geachtet, geehret. In dem Konkordate findet der Katholik von Baiern wieder Seminarien und Klöster, woher ihm Priester zugesandt werden, den Gottesdienst zu halten, christlichen Unterricht zu ertheilen, die h. Sakramente zu verwalten, den Kranken und Sterbenden beizuspringen, in geistlichen und manchen leiblichen Anliegen Beistand, Tröster, Rath und Helfer zu seyn. In dem Konkordat sieht der Katholik in Baiern seinen Ober- und Seelenhirten

ihren Unterhalt gesichert, und sie dadurch gegen muthwillige Verachtung geschützt, vor niederträchtiger Gefallsucht verwahrt. In dem Konkordat sieht der Katholik in Baiern das aus dem Protestantismus hergeholte Kirchenrecht wieder abgeschafft und seine Ober- und Seelenhirten in Freiheit gesetzt, das ächt katholische Kirchenrecht auszuüben. In dem Konkordate findet daher der Katholik auch wieder das Mittel, strafwürdige Glieder in Schranken zu bringen und faule Glieder abzuschneiden. Insbesondere muß es den Katholiken in Baiern freuen, seine obere geistliche Behörde wieder in Stand gesetzt zu sehen, unwürdige Geistliche durch Entfernung von der Seelsorge unschädlich machen zu können. Welches Aergerniß und welcher Schaden war es, fast alle Laster, fast alle Frevel so straflos dahin gehen lassen zu müssen! Der Katholik in Baiern ist also wieder Katholik geworden, er ist es geworden durch das Konkordat, welches ihm mit der Staatsverfassung als Staatsgesetz ist garantirt worden. Warum soll nicht der Katholik sich freuen, sich vorzüglich freuen am Tage der Jahresfeier der Staatsverfassung? Warum soll er nicht mit heiliger Begeisterung jene Jubellieder anstimmen, welche Israel anstimmte, als es aus Aegypten zog, welche Juda sang, als es wieder von Babylon nach Jerusalem kehrte? Ja freudig laßt uns singen:

Alleluja! wir leben wieder! Alleluja! wir haben uns wieder gefunden! waren wir nicht verlassene, abgestorbene Kinder! Getrennt von unserm allgemeinen Oberhirten und der Strafe unterworfen, wenn wir uns zu ihm erheben wollten! Beraubt unserer Bischöfe durch den Tod und ohne Hoffnung zur unentbehrlichen Vatersorge neuer Oberhirten! entblößt zum Theile sogar von Seelsorgern, oder gar Männern unterworfen, des Namens der Seelsorger unwürdig! aber — Alleluja! die Ketten sind zerrissen, wir sind wieder frei! Pius VII. darfen wir wieder als unsern Vater nennen. Bischöfe wachen wieder über uns, legen ihre Hände jungen Seelsorgern auf, rufen den h. Geist auf unsere Kinder herab — neue Klöster blühen wieder auf, und die Seminarien wimmeln wieder mit Zöglingen für die Seelsorge — kein unwürdiger darf mehr den Altar entweihen und Gotteswort ungestraft verfälschen. — Glückliche Jahrsfeier, welche du mich alles dieses in dem Konkordate finden läßt! .... Aber ach! In dem Rausche meiner Freuden, was höre ich für eine Stimme? .... umsonst soll ich mich gefreuet haben! weinen soll ich wieder — Thränen vergießen — Thränen vergießen an diesem Tage der allgemeinen Freude! Leider! wahre Ursache zu bittern Thränen!... O Konkordat! O Konkordat! Was ist aus dir geworden? Du zeigst mir zwei Erzbischöfe und

sechs Bischöfe, und wo sind sie? Du zeigst mir — ach! du zeigst mir, und ich finde nicht was du mir zeigst; — zwei Jahre sind verflossen, und deines Namens wird nicht mehr gedacht! Die Protestanten haben ohne Konkordat, ohne Opfer ihre Konsistorien, ihr Oberkonsistorium; die Wittwen und Waisen ihrer Geistlichkeit sind bedacht — bedacht aus den Opfern der Katholiken! Und wir Katholiken — ach! nicht einmal ein Wort des Trostes gelangt zu uns — der Termin zum Vollzuge des Konkordates ist schon so oft verlaufen, und wir sind noch in dem Zustande vor dem Konkordate — ja noch schlimmer daran — hätte man uns nicht die Männer gezeigt, die unsre Oberhirten seyn sollten — und doch eine tiefe Kluft zwischen ihnen und uns gemacht! Unsre Kinder blicken nach ihnen zur Empfangung des h. Geistes, und sie können sie mit dem Chrisame nicht bezeichnen — unsre der Seelsorge gewidmeten Jünglinge bitten sie um die Auflegung der Hände, und sie müssen ihr Angesicht von ihnen hinwegwenden; die verwaisten Kirchen fodern Seelsorger von ihnen, und sie müssen sagen: Wir können nicht.... Würden andre Religionsverwandte sich so etwas müssen gefallen lassen?... aber beruhigen wir uns. Als geduldige Schafe, ohne jedoch Schafsköpfe zu seyn, stehen wir unter der Vorsicht des Allerhöchsten, und glücklich, wer am lezten lacht!

Darum laßt uns, geliebteste Glaubensbrüder! im Vertrauen auf die göttliche Vorsicht, deren Wege unerforschlich und deren Mittel zum Zwecke so anbetungswürdig als unfehlbar sind, laßt uns im Vertrauen auf diese göttliche Vorsicht die Jahresfeier der Staatsverfassung mit der Geburtsfeier Unsers allergnädigsten Königs auf eine würdige Art verbinden. Laßt uns Gott danken, daß er bisher Unsern theuersten Landesvater mit seinem königlichen Hause glücklich erhalten, laßt uns Gott bitten, immer seine schützende Obhut auf Unserm theuersten Landesvater und seinem königlichen Hause walten zu lassen. — Laßt uns ihn insbesondere bitten, Unserm theuersten Könige zu verleihen, was er mit Ruhm angefangen, mit Glorie zu vollenden. Damit wir aber nicht seyen, wie solche, die Gott versuchen, so laßt uns auch mit vereinter Stimme in vollester Ehrerbietung Unserm Könige vorstellen, mit welcher Freude wir vor drei Jahren die Nachricht von dem Abschlusse eines Konkordats vernommen, wie schnell wir alle Leiden, alle Schmach vergessen, welche wir seit der traurigen Säkularisation haben erdulden müssen, — mit welchem kindlichen Vertrauen wir auf Unsern theuersten Landesvater hingeblickt, der gerührt von unserm bisherigen Elende zur Abschließung eines Konkordates geeilet, wodurch wir

wieder glücklich seyn sollten, — wie schmerzlich es uns falle aus dem langen Verschube der Vollziehung des Konkordats schließen zu müssen, Se. königliche Majestät haben Ihre Landesväterlichen Blicke wieder von uns abgewendet, haben verzichtet auf die Ehre, vor allen Regenten Deutschlands der katholischen Kirche in Ihren Landen wieder Daseyn und Selbstständigkeit gegeben zu haben, — daß es uns weit schmerzlicher falle Bischöfe zu sehen, die ohne Weihe uns keine Fürsorge thun können, als gar keine zu kennen, — daß es uns gleich schmerzlich falle, in der Geschichte lesen zu müssen, daß unter Max Joseph die katholische Kirche in Baiern ihr Daseyn verloren, treue Katholiken lang umsonst nach Rettung geseufzet, daß die endlich eidlich verbürgte Rettung wieder Jahre lang verschoben und der trostlose Zustand der Verwaisung nicht mehr geachtet worden sey. — Lasset uns Se. königliche Majestät fußfällig bitten und beschwören, zur Ehre allerhöchst eigenen Namens ein Konkordat zum schnellen Vollzuge kommen zu lassen, durch dessen Verschub unsre Freude wieder in Traurigkeit, unsre Hoffnung in Furcht verwandelt werden. Laßt uns Ihn bitten, Unsern theuersten Landesvater, keine Rücksicht mehr auf jene zu nehmen, welche unter vorgespiegelten Staatsrücksichten das Konkordat zu verschieben, zu vereiteln suchen, in der That aber als Feinde Sr.

Majestät und des Staats gleich Amans sich betragen, da ihre Rathschläge keine andere Folgen haben können, als dem Könige Liebe und Vertrauen zu entziehen und die Unterthanen unglücklich zu machen. Dieses laßt uns vorstellen und bitten, und Unser theuerster Landesvater wird eilen, unsre Bitten allergnädigst zu erhören.

Mainz gedruckt bei J. Wirth, bischöfl. Buchdrucker.

Dürfen die Fürsten Deutschlands

bei dem

immer fühlbarer werdenden Plane,

den

Katholizismus

aus

Deutschland zu verdrängen,

ohne alle Besorgniß

für die

Sicherheit ihrer eigenen Thronen seyn?

Zur nähern Prüfung vorgelegt

von

Lorenz Wolf,

Pfarrer zu Kleinrinderfeld und Kist.

Mainz,

in der Simon Müller'schen Buchhandlung.

1821.

Gleiche Ursachen haben gleiche Wirkungen.

Vernunft und Erfahrung.

Vorerinnerung.

Der Katholizismus erlebte in Deutschland seit wenigen Jahren zwei traurige Epochen. Die Säkularisation entzog ihm nicht nur seine bürgerliche Standschaft, sondern erschütterte ihn auch in seiner eigenen Verfassung. Selbst was ihm die §§. 35, 62 u. 63. des verhängnißvollen Reichsdeputations-Hauptschlusses noch feierlich verwahret hatte, konnte er nicht retten. — Die Schlacht bei Leipzig schien für den Katholizismus in Deutschland das glücklichste Ereigniß zu seyn; allein sie diente nur, dem Protestantismus ein entschiedenes Uebergewicht über den Katholizismus zu verleihen. Der Katholizismus befindet sich von dieser Zeit in einer noch traurigern, schmerzlichern Lage; Täuschung schmerzet ja mehr als Druck.

Es hat nicht an Männern gefehlt, welche die Rechte des Katholizismus nachdrucksam reklamirten. Aber man achtet nicht auf ihre Stimme. Die bischöflichen Sitze bleiben unbesetzt, — die Gewissensfreiheit ist in mancher Hinsicht beschränket — die Kirchendisziplin löset sich mehr und mehr auf, — das Band der Einheit verschwindet — und die Feinde des Katholizismus haben das Vergnügen zu sehen, daß demselben nicht nur, wie sich im Jahre 1812 jemand ausdrückte, die höhere Ausbildung der neuern Zeit einen Ast nach dem andern und den Stamm selbst abgehauen haben, *) sondern in Deutschland auch die Wurzel des Katholizismus absterben, und sein Ersterben beschleuniget werde.

Wie ist es aber möglich, daß die Fürsten so gleichgültig zusehen können? Wie ist es möglich, daß sie ihre katholischen Unterthanen im Zustande der Verwaisung lassen können? Wie ist es möglich, daß sie gegen die feierlichsten

---

*) Kritik des natürlichen Kirchenrechts und der neuesten Verdrehungen desselben für das Interesse der Hierarchie. Germanien, 1812.

Verträge und heiligsten Zusicherungen den Katholizismus in seiner Wurzel in ihren Staaten können ersterben sehen? Vielleicht ahnen sie nicht, welche nachtheilige Folgen es für sie selbst und ihre Thronen haben könne; wenn sie, ich will nicht sagen, mit dem Plane mitwirken, sondern auch nur gleichgültig zusehen, daß der Katholizismus aus ihren Staaten verdränget werde. Ich will darüber eine Frage vorlegen: Dürfen die Fürsten Deutschlands bei dem immer fühlbarer werdenden Plane, den Katholizismus aus ihren Staaten zu verdrängen ohne alle Besorgniß für die Sicherheit ihrer Thronen seyn? Diese Frage möchte allerdings eine nähere Prüfung verdienen. Möchten gewandte Männer dieselbe gründlich untersuchen! wer weiß, ob sie nicht beitragen, manchen Fürsten von den so sorgfältig genährten Vorurtheilen gegen den Katholizismus zu befreien und sie aufzuklären, daß es ihrem Interesse angemessen sey, mit größter Sorgfalt eine Religion zu schützen, welche ihren Thronen eine Sicherheit gewähret, die sie von keiner andern erwarten können.

Damit ich selbst nichts versäume, so will ich nach meiner Beschränktheit, zur Beantwortung dieser Frage das Meinige beitragen in der Hoffnung, gewandtere Männer werden sich veranlasset sehen, dieselbe vollständig zu beantworten und ihre Beantwortung den Fürsten Deuschlands zur Beherzigung ehrerbietig vorlegen.

Dürfen die Fürsten Deutschlands
bei dem
immer fühlbarer werdenden Plane,
den
Katholizismus
aus
Deutschland zu verdrängen,
ohne alle Besorgniß
für die
Sicherheit ihrer eigenen Thronen seyn?

Der Katholizismus ist das Bekenntniß des Glaubens an Christus in der Einheit der Lehre und des Kultus in Einer Kirche, nach der von Christo eingesetzten hierarchischen Ordnung regieret. Der Katholizismus bleibt zu allen Zeiten und an allen Orten unveränderlich in seiner Glaubens- und Sittenlehre.

Der Kultus des Katholizismus, als sichtbare Darstellung des Lehrbegriffes und als Erfüllung der Anordnungen Christi, ist immer und überall unabänderlich in seinen wesentlichen Bestandtheilen.

Der Katholik betet einen Gott in drei Personen an, und weihet besonders die Sonn- und verschiedene Festtage dem göttlichen Dienste; wohnet an diesen Tagen dem Opfer der h. Messe bei, worin Jesus Christus unter den Gestalten Brodes und Weines durch die Konsekration des Priesters wahrhaft, wesentlich und vollkommen gegenwärtig sich dem himmlischen Vater durch den Dienst des Priesters aufopfert und von den Gläubigen als wahrer Gott angebetet wird. Der Katholik heiliget diese Tage auch noch durch Gebete, Lieder und Gesänge und aufmerksame Anhörung des göttlichen Wortes.

Der Katholizismus ehret Gott in der Verwaltung der heiligen Sakramente, deren er sieben erkennt, so wie in dem Eide, der in gewissen Fällen abgelegt wird.

Die Verehrung und Anrufung der Heiligen ist erlaubt und nützlich, so wie die Verehrung der Bilder und Reliquien der Heiligen. Der Hauptgegenstand dieser Verehrungen ist dem Katholiken aber Gott selbst.

Das Fasten ist Religionspflicht, die Zeit und Art aber wird von der Kirche vorgeschrieben.

Die Kirche, welcher der Katholik einverleibet ist, ist von Christo selbst gestiftet, mit Gewalt und Unfehlbarkeit begabet, um die Lehre zu bewahren, über ihre Reinheit zu wachen, den Kultus zu ordnen und zu bewahren, die heiligen Sakramente mitzutheilen und für ihren würdigen und gültigen Empfang zu sorgen, und die Kirchenzucht zu handhaben. Zur hierarchischen Ordnung gehöret das Priesterthum mit den verschiedenen dazu vorbereitenden Stücken, das Bischofthum, als das in die verschiedenen Theile der Kirche vertheilte Oberhirtenamt und der Primat des Pabstes als dem Vereinigungspunkt aller Theile zum Ganzen. Der Katholizismus verehrt in dem Pabste nicht nur primatum honoris, sondern auch jurisdictionis et authoritatis als ein von Christo dem Petrus und seinen Nachfolgern verliehenes göttliches

Vorrecht. Da der Primat des Pabstes der eigentliche Anstoß ist, warum der Katholizismus in Deutschland so lang in dem Zustande der Zerrüttung belassen wird, ja in Gefahr steht, daraus verdrängt zu werden, will ich eine Stelle hieher setzen, welche um so mehr Berücksichtigung verdienet weil sie von einem Manne herrühret, der in der ganzen litterarischen Welt in größtem Ansehen steht, und welchen die Protestanten für den ihrigen halten. Diese Stelle nehme ich aus dem System der Theologie des berühmten Leibnitz. *) »Zur Hierarchie der Hirten der Kirche,« heißt es S. 291., »gehören nicht nur das Priester»thum und die verschiedenen dazu vorbereitenden »Stufen, sondern auch das Bischofthum, und selbst »der Primat des Pabstes, welches alles unläugbar »göttlichen Rechtes ist, weil die Priester durch den »Bischof ordinirt werden, und der Bischof, vorzüglich »jener, dem die Sorge über die allgemeine Kirche »anvertrauet ist, die Gewalt hat, das Priesterthum »zu leiten und zu beschränken, so, daß der Priester »in gewissen vorbehaltenen Fällen die Schlüsselge»walt nicht nur nicht rechtlich, sondern nicht einmal

*) Leibnitzens System der Theologie nach dem Manuskript von Hannover ins Deutsche übersetzt von Andreas Räß und Nikolaus Weis, Professoren im bischöflichen Seminar zu Mainz; mit einer Vorrede von Herrn Lorenz Doller, ehemaligen Prof. der Aesthetik zu Heidelberg. Zweite Auflage. Mainz 1820. In der Simon Müller'schen Buchhandlung.

»gültig ausüben kann. Uebrigens hat auch der Bi»schof, und vor allen jener, welcher ökumenisch ge»nannt wird, und die ganze Kirche vorstellt, die »Gewalt den Bannfluch auszusprechen, der Gnade »der Sakramente zu berauben, zu binden, die Sün»den zu behalten und wieder zu lösen, und wieder in »die Gemeinschaft aufzunehmen; denn die Schlüssel»gewalt schließt nicht nur eine willkürliche Gerichts»barkeit in sich, wie jene des Priesters im Beicht»stuhle, *) sondern die Kirche kann auch gegen »Widerspenstige dieselbe Gewalt brauchen, und wer »die Kirche nicht hört, und ihre Befehle, in so weit »er es zu seinem Seelenheile thun kann, nicht be»obachtet, soll für einen Heiden und Publikanen ge»halten werden, und da der Regel nach der Aus»spruch auf Erden durch den himmlischen bekräftigt »wird, so gereicht es jenem zum Schaden seiner See»le, auf dem die Gewalt der Kirche lastet, welcher »Gott selbst das Letzte und Höchste jeder Gerichts»barkeit — die Vollziehung — verleiht.« — Und S. 297. fährt Leibnitz fort: »Da nach einstim»miger Ueberlieferung des Alterthums der Apostel »Petrus in Rom, der Hauptstadt der Welt, die »Kirche regieret, den Martertod gelitten und sich

---

*) Der Beichtende stellt sich freiwillig dem Beichtvater dar, da er die Freiheit hat, sich einen Beichtvater zu wählen.

»einen Nachfolger bestimmt und nie ein anderer »Bischof dieses Recht sich angemaßt hat: so gestehen »wir dem römischen Bischof unter allen billig den »Vorrang zu. Daher muß wenigstens dieß als sicher »angenommen werden, daß in allem, was bis auf »einen allgemeinen Kirchenrath nicht kann verschoben »werden, oder keinen allgemeinen Kirchenrath ver»dient, der Erste der Bischöfe oder der Pabst mitt»lerweile dieselbe Gewalt habe, welche die ganze »Kirche hat u. s. w.« Und in der Vorrede zu dem angeführten Werke führt Herr Doller einige Stellen Leibnitzens an, welche hier nicht umgangen werden dürfen. S. LXX. »Welch ein Stolz ist das den »römischen Pabst, den Urheber der öffentlichen Frei»heit, der Freiheit (nach Gefallen nach Rom zu ge»hen) zu berauben, so daß der, dem Alles zu Ge»bote stehen soll, selbst sein eigener Herr nicht sey.« Und S. LXI. »Katholisch ist, der in der allgemei»nen Einigkeit und in der Gemeinschaft mit dem »apostolischen Stuhle ein Theil der christlichen Kirche »ist .... Katholisch seyn, ist das größte Gut. Al»so muß das, was dies hindert, in einem Staate »vermieden werden.« Und der dort S. LXXVIII. angeführte Lessing sagt: »Es sey eine unverschämte »Schmeichelei gegen die Fürsten, was Febronius »und seine Anhänger behaupteten. Denn alle Grün»de gegen die Rechte der Päbste seien entweder keine

„Gründe oder siegelten doppelt und dreifach den „Fürsten selbst.“

Der Katholizismus ist nebst seiner Bestimmung, das Reich Christi auf Erden zu bilden und seine Bekenner in Himmel hinauf zu leiten, zugleich die festeste Stütze der Thronen, der sicherste Bürge für die Handhabung der bürgerlichen Ordnung. Der Katholizismus erkennt auch in der weltlichen Obrigkeit Gottes Anstalten, und verbindet seine Bekenner im Gewissen zur unverbrüchlichen Treue und zum willigen Gehorsam gegen den Landesherrn und seine Stellvertreter. Auch im Falle des Drucks darf sich der Katholik dem schuldigen Gehorsam nicht entziehen, darf unter keinem Vorwande mittel- oder unmittelbaren Antheil an Verschwörung oder Aufruhr nehmen. Nur Befehle gegen das Gewissen hält er für unerlaubt zu erfüllen; aber auch in diesem Falle verhält er sich blos unthätig, und im äussersten Falle leidend, so, daß er lieber alles, das Leben selbst sich nehmen läßt, ehe er gegen sein Gewissen etwas thut. „Die sichersten Gränzen zwischen der weltli„chen und kirchlichen Macht sind,“ sagt Leibnitz in dem angeführten System S. 301., „nach dem Bei„spiele der ersten Kirche, daß man zwar vorzugsweise „Gott und seinen Dienern gehorsamen müsse, aber „doch auch gegen irdische Mächte sich nicht auflehnen „dürfe; allein wenn sie etwas Böses befehlen, so

»solle man lieber alles leiden, wenn es nur ohne »offenbare Gefahr des Glaubens geschehen könne.«

Welchen glücklichen Einfluß der Katholizismus auf die gesammte Menschheit habe, beschreibt uns Herr von Haller, gleichfalls ein Protestant, dessen Zeugniß nicht wird verworfen werden können. »Wir verdanken,« sagt er, »die meisten und schönsten »gemeinnützigen Anstalten für Religion und Wissen»schaften überhaupt, oder für die Erziehung der »Jugend, die Pflege der Kranken und die Unter»stützung der Armen der allgemeinen christlichen »Kirche, jener großen und herrlichen religiösen Ge»sellschaft, die aus lauter Liebe hervorgegangen, »durch ihre Jünger und Gläubigen in ganz Europa »und allen andern Welttheilen dem Urheber aller »Gerechtigkeit und Liebe mehrere hundert tausend »Tempel erbauet, unzähliche hohe und niedere Schu»len, Primär- oder Kinderschulen, Klöster, Gym»nasien, Collegien, Seminarien, Akademien, Uni»versitäten gestiftet, die herrlichsten Spitäler und »andere Versorgungs-Anstalten gegründet, sie alle »mit Gebäuden, Gütern, Einkünften und innern »Hülfsmitteln reichlich versehen, ihnen die geistreich»sten und zweckmäßigsten Einrichtungen gegeben, »auf Eis- und Schneegebirgen selbst den müden oder »verirrten Wanderern freundliche Unterkunft, Hilfe »und Hospitalität verschaft, den wahren Gelehrten

„aber, den Lehrern und Bekennern der Tugend und „Wissenschaften, eine Laufbahn eröffnet hat, durch „welche sie von Lebensſorgen frei und geehrt aber „doch mit Wort und That der Welt nützend, aus „Dunkelheit und Armuth zum höchsten Glück, ja bis „zum Throne gelangen konnten.“ *)

Und diesem Katholizismus, der seine Bekenner zu eben so guten, treuen Unterthanen, als seligen Himmelsbürgern macht, die sicherste Stütze der Thronen ist, sich um die ganze Menschheit verdient gemacht hat, und auch bei allen ihm gesetzten Hindernissen sich verdient zu machen fortfährt, diesem Katholizismus, zu dem sich zu bekennen, nach dem oben angeführten Urtheile eines Protestanten, das größte Gut besitzen heißt, diesen Katholizismus, der, wie Herr von Haller in dem oben angeführten Werke sagt, seine Bekenner adelt, diesem Katholizismus, hatte man schon vor mehreren Jahren die Aeste und den Stamm in Deutschland abgehauen, und nun kommt es nur noch darauf an, um ihm das fernere Ausschlagen und Wachsthum unmöglich zu machen, seine Wurzeln zu zerstören. Wer mag aber läugnen, daß dieses Plan sey, wenn man betrachtet, was die

*) Restauration der Staatswissenschaft II. B. S. 350 — 1. angeführt in der Litteraturzeitung von Mastiaux, 1818, Heft XII., S. 430 — 1.

Säkularisation, was die Schlacht bei Leipzig zur Verdrängung des Katholizismus aus Deutschland fortwährend beitragen, und wie viele Katholiken selbst zum Verderben ihrer eigenen Kirche ihre Kräfte nicht bloß herleihen, sondern selbst anstrengen.

Mit der Zutheilung säkularisirter Güter war die Verpflichtung verbunden zu einer festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche sollten beibehalten, also nicht aufgelöset, nicht zerstöret werden. So bestimmet §. 35. des Reichs-Deputations-Hauptschlusses.

Mit der Zutheilung säkularisirter Güter war die Verpflichtung verbunden die erz- und bischöflichen Diözesen in ihrem bisherigen Zustand zu belassen, bis eine andere Diözesaneinrichtung auf Reichsgesetzliche Art getroffen seyn würde, wovon dann auch die Einrichtung der künftigen Domkapitel abhangen sollte. §. 62. daselbst.

Mit der Zutheilung säkularisirter Güter war die Verpflichtung verbunden, die bisherige Religionsübung eines jeden Landes gegen Aufhebung und Kränkung aller Art zu schützen, insbesondere jeder Religion den Besitz und ungestörten Genuß ihres eigenthümlichen Kirchenguts, auch Schulfonds nach der Vorschrift des westphälischen Friedens, ungestört zu lassen. Dem Landesherrn würde jedoch freigestellt, andere Religionsverwandte zu dulden, und

ihnen den vollen Genuß bürgerlicher Rechte zu gestatten. §. 63. daselbst.

Die Auflösung des Reichsverbandes hob diese Verbindlichkeiten nicht auf, und die Katholiken in Deutschland haben nie darauf verzichtet, im Gegentheile auf ihre treue Erfüllung immerfort gedrungen.

Wenn aber von Haller fragt: »Wo sind hin die vielen Collegien und Seminarien, die zahlreichen Klöster selbst mit ihren Gebäuden, ihren Gütern und Einkünften, ihren Schulen und Bibliotheken, ihren Spenden und andern Versorgungsanstalten?« so läßt's sich noch weiter fragen: Wo sind die Domkapitel, welche beibehalten werden sollten? Wo ist ihre feste und bleibende Ausstattung! Wo der Zustand der erz- und bischöflichen Diözesen vom Jahre 1802, der bis zur neuen Einrichtung bleiben sollte? Wo ist die Rechtsgemäße neue Diözesen-Einrichtung? Wo sind die neu errichteten Domkapitel? Zur Antwort Hallers: »In Ruinen verfallen, oder in Casernen und Ställe umgewandelt,« dürfen und müssen wir noch hinzusetzen: Aufgelößt sind sie, verwais't sind sie, noch bis auf diese Stunde. — — —

Um den Katholizismus aus Deutschland zu verdrängen, was bedürfte es mehr als seine gerechten Ansprüche unerfüllt zu lassen? Wo kein Haupt, da ist kein Leben. Die Verwaisung der Bisthümer mußte den traurigsten Einfluß so wohl auf Laien als auf

Geistlichen selbst haben: Bei den ersten griffen Unsittlichkeit und Unglaube schnell um sich. Dieses zeigte sich nicht allein da, wo aus Mangel an Geistlichen keine Seelsorger mehr gesetzt werden konnten, sondern auch da, wo noch Seelsorger arbeiteten. Die Zerstörung der Stifter und Klöster, die Verwüstung so vieler Kirchen, das Feilbieten geheiligter Gegenstände von Juden *) und dergleichen mehr, war ein Aergerniß für das Volk; die freigegebene Zügellosigkeit an Sonn- und Feiertagen lößte alle kirchliche Zucht auf. Die Seelsorger mußten sich nicht nur verlachen, verhöhnen lassen, auch Mißhandlungen waren sie preis gegeben. Die Geistlichkeit selbst verlor mit dem Tode der Bischöfe jene strenge Haltung, wodurch sie sich auszeichnen soll. Mit der Zeit wurde dieselbe mit Gliedern ersetzet, die in ihren Studierjahren größtentheils aus dem Becher der Zügellosigkeit und Freigeisterei getrunken hatten, und mit diesen berauschet in die Seminarien und aus denselben zur Seelsorge getreten sind. Was können die gu-

---

*) Kauft der Herr keinen Herr Gott. — keinen Kelch — keine Monstranz — kein Ciborium — kein Meßgewand — kein Pluvial — keinen Chorrok mit feinen Spitzen — keine feine Albe? Mit diesen kränkenden Fragen mußte sich jeder katholische Pfarrer von der Säkularisation an mehrere Jahre hindurch von Juden belästigen lassen.

ten Sitten gewinnen, wenn der Sittenlehrer selbst keine hat, nur ein üppiges Leben führt! „Ich will den Hirten schlagen, sagt der göttliche Heiland, und die Heerde wird sich zerstreuen;“ was muß nicht geschehen, wenn es gar am Hirten fehlet?

Der Katholizismus erkennt den Pabst als das von Gott verordnete Oberhaupt der Kirche. Der Katholik sieht sich auch von diesem Oberhaupte getrennt, da man ihm die unmittelbare Verbindung mit ihm verbietet, und im Falle ihn gar als Verbrecher behandelt. Welch ein Stolz ist das, den römischen Pabst, den Urheber der öffentlichen Freiheit, der Freiheit zu berauben, so daß der, dem Alles zu Gebote stehen soll, selbst sein eigener Herr nicht ist? So wird doch wahrhaftig die bei der Säkularisation herkömmliche Religionsübung nicht gegen Kränkung geschützet. Die Besorgung der Religions- und geheimen Gewissensangelegenheiten bei dem päpstlichen Stuhle durch Landesherrliche Ministerien erweckt nicht nur kein Vertrauen, sondern, da man die politischen Glaubensbekenntnisse nur zu gut kennt, das größte Mißtrauen.

Die Folgen der Säkularisation zum Nachtheile des Katholiszismus zeigen sich auch noch auf verschiedene andere Arten.

Seit der Säkularisation gibt es keine einzige große Stadt mehr, die ganz katholisch ist, ob sie es

schon vorher war. Selbst protestantische Konsistorien hat man in vorher ganz katholischen Städten errichtet; zwar können die Regierungen auch andere Religionsverwandte dulden, und ihnen den vollen Genuß bürgerlicher Rechte gestatten, aber darunter kann doch das Recht nicht verstanden seyn, ganz katholische Gemeinheiten gleichsam zu protestantisiren? Hat man doch auf der andern Seite den Katholiken in vorher ganz protestantischen Städten nicht gleicher Vortheile sich erfreuen lassen. Die etwaige Anstellung katholischer Beamte in protestantischen Städten ist nur zeitlich und bringt dem Katholizismus keinen Vorschub, da diese Männer dem größten Theile nach, nur dem Namen nach katholisch sind, vielleicht auch des Namens sich schämen, wenigst dem Indifferentismus laut huldigen, oder wenn sie auch ächt katholisch sind, sie von ihren protestantischen Untergebenen scharf genug controllirt werden, daß sie ja dem Katholizismus keinen Vorschub leisten. Ganz anders verhält es sich mit der Menge protestantischer Beamte, welche in katholischen Aemtern angestellt sind. Diese wenn sie auch ihrer Confession nicht geradezu nützen, schaden doch immer dem Katholizismus, wenn sie auch nur Religions-Gleichgültigkeit gemein machen; denn diese und Katholizismus können nicht neben einander stehn. Wer nicht mit mir sammelt, zerstreuet.

Seit der Säkularisation giebt es keine rein katholische Universität mehr; die katholischen studierenden Jünglinge sind verpflichtet, protestantische Lehrer anzuhören. Das ist mehr, als andere Religionsverwandte dulden; es ist eine wahre Kränkung der Religionsfreiheit und ein Mittel, dem Katholizismus zu schaden. Haben die fraglichen protestantischen Lehrer auch gleichwohl keine Religions-Gegenstände vorzutragen, so sind es doch solche, welche mittelbaren Bezug auf Religion haben, z. B. Geschichte.. Der noch unbefestigte Jüngling hört da die Einrichtungen der katholischen Kirche tadeln, über die kirchlichen Vorsteher spötteln, höhnen, schimpfen: dagegen wird die Reformation im blendenden Lichte dargestellt; die Reformatoren werden als Rüstzeuge Gottes gepriesen, als Helden, die den Aberglauben und die Tyrannei des Papismus zerstöret u. s. w. Der schwankende Jüngling, der Wahrheit und Betrug, Uebertreibung und Uebertreibung nicht von einander zu unterscheiden weiß, wird dadurch selbst zum Lobredner der Feinde des Katholizismus umgestimmt, und in dem Maße wie er dieses ward, verliert er die Achtung gegen die Kirche, seine Mutter. So tritt er entweder in die Seelsorge oder in Staatsdienst als Katholik und verbreitet antikatholische Grundsätze.

Gleiche Bewandtniß hat es mit den Schulbüchern. Von Protestanten verfaßt werden auch protestantische

Maximen in dieselben aufgenommen. Der katholische Student nimmt sie für baare Wahrheit auf; und verliert dadurch die Anhänglichkeit an seine Religion.

Der geistlichen Obrigkeit steht es zu, zu wachen, daß besonders die theologischen Jünglinge nicht in Gefahr kommen, fremdartige Grundsätze einzusaugen. Es ist erst vorgestern geschehen, daß Lehranstalten aufgehoben worden sind, weil an diese die theologischen Jünglinge von ihren geistlichen Obern vorzüglich gewiesen waren. Die weise Absicht der geistlichen Obrigkeit wurde also von Staatswegen vereitelt und die theologischen Jünglinge gleichsam gezwungen die Vorlesungen solcher Lehrer anzuhören, auf welche die geistliche Behörde kein Vertrauen setzte.

Dem Katholiken kann nur für den Fall der Eintritt in eine gemischte Ehe zugelassen werden, wenn er für seine eigene Gewissensfreiheit nichts zu fürchten hat, und die Kinder welche aus einer solchen Ehe entspringen, alle Katholisch erzogen werden. Kommt nun der Fall, daß die Erziehung der Kinder nach den verschiedenen Bekenntnissen des Vaters oder der Mutter bedungen wird, also ein Theil der Kinder unkatholisch erzogen werden solle, so erkennt der Katholizismus den Antritt solcher Ehen für unerlaubt, und kein katholischer Priester darf die Trauung vornehmen. Die Zeitungen haben aber schon verschiedene Fälle bekannt gemacht, wo die weltliche Regierung sol-

che Brautleute an protestantische Geistliche gewiesen hat. *) Es soll hier nicht bloß bemerkt werden, daß hiedurch dem Katholizismus der gebührende Schutz entzogen wird, sondern auch daß dadurch den Katholiken Gelegenheit gegeben wird, ihre Kirche zu verlassen.

So hat also die Säkularisation dem Katholizismus in Deutschland nicht nur seinen Besitzstand entzogen, sie zerstörte auch die Domkapitel, unterließ die Errichtung neuer, ließ die bischöflichen Sitze verwaisen, **) beförderte so manche Anstalten wodurch der Katholizismus geschwächt werden muß, protestantisirte gleichsam ganz rein katholische Städte, vermischte die katholischen Universitäten, gab der katholischen Jugend protestantische Lehrer, protestantische Schulbücher, hindert die geistliche Obrigkeit in ihrer Wachsamkeit auf die Reinheit der Lehre, befördert die gemischten Ehen zum Nachtheile des Katholizismus, u. s. w. So trägt also die Säkularisation zur Verdrängung des Katholizismus aus Deusch-

---

*) In Braunschweig-Wolfenbüttel werden die Brautleute bei gemischten Ehen sogar gezwungen, ihre Kinder lutherisch erziehen zu lassen. Litteratur-Zeitung für katholische Religionslehrer von Mastiaux 1819 September.

**) Seine Majestät der König von Würtemberg macht hier eine Ausnahme. Das Anfangs zu Ellwangen, dann nach Rottenburg versetzte General-Vikariat, und Herr von Keller, Bischof zu Evara, geben das rühmlichste Zeugniß für die Fürsorge für die Katholiken im Königreiche Würtemberg.

land sehr vieles, ja alles bei. Kommt der Tod bei dem Auszehrenden nicht so schnell, so kommt er doch gewiß. *)

Wurde dem Katholizismus durch die Säkularisation eine krebsartige Wunde geschlagen, so streuete die Schlacht bei Leipzig in dieselbe noch giftige Aetzmittel, die den Umfraß des Krebses befördern. Wie unglaublich! und doch: wie wahr! Die Schlacht bei Leipzig galt eigentlich dem unbändigen Ehrgeitze Napoleons; allein durch sie gewann der Protestantismus ein Uebergewicht in Deutschland, und dieses wird nun angewendet, den Katholizismus in Deuschland vollends aus seinem Sitze zu vertreiben.

Es gibt zwar einzelne Männer unter den Protestanten, z. B. Stark, Haller, Kirchhof u. m. a. welche dem Katholizismus alle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Es gibt selbst durch Stand oder Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer, welche dem Protestantismus entsagt und feierlich zur katholischen Kir-

---

*) Posselt prophezeihte gleich beim Anfange der Säkularisation das allmählige Absterben des Katholizismus in Deutschland. Er setzte ein Ziel von 200 Jahren. Man lachte über diese Vorsage, weil man an der Erfüllung der Verbindlichkeiten nicht zweifelte, welche die Säkularisations-Urkunde auflegte; aber, wenn Gott nicht bald es anders lenket, bedarf es des großen Zeitraumes nicht einmal, welchen Posselt setzte, und den Katholizismus in Deutschland wird man nicht mehr anders kennen, als aus der Geschichte.

che übergetreten sind, Prinz von Meklenburg Strelitz, Stolberg, Werner, Schlegel u. a. m.; allein der Protestantismus an sich, so sehr auch, wie Herr von Haller sagt, sein ganzes äußeres Kirchenwesen, wie solches die Erfahrung bestättige, und selbst von großen protestantischen Theologen eingestanden werde, seine Haltbarkeit verloren hat, *) hat seine feindselige Stellung gegen den Katholizismus wieder angenommen, und arbeitet an dessen Vertilgung im Deutschen Vaterlande, wo er so viele Jahrhunderte geblühet, so vielen Segen verbreitet hat.

Die Säkularfeier war das wahre Losungszeichen, den Krieg gegen den Katholizismus mit aller Hitze zu erneuern. Selbst da, wo die Protestanten erst seit gestern aufgenommen waren, wurde gegen den Katholizismus so stark geschimpfet, als auf ältern protestantischen Kanzeln. Und doch gab es Katholiken genug, welche Theil an einer Feierlichkeit nahmen, die ihnen sagte, es sey eine Schande Katholik zu seyn, an einer Feierlichkeit, die sich als Triumph über Pabst und Kirche darstellte.

Nichts bleibt von dieser Zeit an unversucht, dem Katholizismus sein Ende in Deutschland zu beschleunigen. Abwürdigende Normalgebete; Verbote an die

*) Deutschland zählt dermalen dreierlei Protestanten, Lutherische — Kalvinische — und Lutherischkalvinische, der schon von Viderit beklagten Vorbereitungen des Socinianismus, Rationalismus unter denselben noch nicht zu gedenken.

katholischen Priester auch im Beichtstuhle nach ihrem Amte zu handeln; Bücher, Schriften, Zeitungen, Wochenblätter, erdichtete abscheuliche Glaubensbekenntnisse, u. s. w. müssen zum Zwecke, den Katholizismus zu vertilgen, wirken.

Es wurde oben in einer Note bemerkt, wie die Kinder gemischter Ehen im Braunschweig wolfenbüttelischen alle Lutherisch erzogen werden müssen. Die nemliche Litteratur Zeitung, welche die Nachricht mittheilt, berichtet auch, daß zu Hannover in einem Normalgebete bei der Säkularfeier öffentlich auf den Katholizismus geschimpft worden sey, und daß an die katholischen Priester Befehle ergangen sey, im Beichtstuhle nichts gegen die Reformation zu reden.

In einer zu Görlitz bei Schirach herausgekommenen Schrift: Die Offenbarung Johannis oder die abwechselnden Schicksale der christlichen Kirche bis zu ihrem endlichen Triumphe wird gelesen: „Auch die „Katholiken können als Anhänger des Pabstes un„möglich Gott gefallen, sie werden große zeitliche und „ewige Leiden auszustehen haben. Sie sind Feinde „des echten Christenthums, und können als Freunde „des Pabstes nicht ins Lebensbuch eingeschrieben wer„den. Endlich werden diese wüthenden Gegner ganz „ausgetilgt werden.“ *)

*) Wahrscheinlich ist das derselbe Prophet, der nach Anzeige des Korrespondenten von und für Deutschland den Propheten Daniel auf unsere Zeiten anzuwenden weiß.

Dr. Friedrich Hebenstreit gab seit kurzem drei so genannte Uebersetzungen aus den Handschriften eines sogenannten Mendoza heraus *), worin er nur Einen Zweck verräth: Den Römischen Pabst, und alle die mit ihm vereinigt sind, die gesalbten Könige nicht ausgenommen, zu lästern, und Verwirrung zu stiften.

Voß schimpft den Grafen Fr. von Stolberg einen Unfreien. Wer fühlt nicht, daß er dadurch alle Katholiken abwürdigen will. Die Schicksale der katholischen Geistlichkeit zu Essen, die Anfechtungen des Pfarrers Nellessen zu Aachen u. d. m. sollen gar nicht berührt werden.

Wachler zu Breslau und der Gesellschafter zu Berlin giengen sogar so weit, die scheußlichsten von Protestanten erdichteten Glaubensbekenntnisse bekannt zu machen, als wären sie von Protestanten, welche zur katholischen Kirche übergetreten sind, zu Augsburg und Würzburg öffentlich, abgelegt worden Zum Beweise nur einen Satz, wie ihn der Berliner Gesellschafter dem katholischen Glaubensbekenntnisse andichtet. „Ich schwöre auch, heißt es in diesen Erdichtungen, daß ich die verfluchte evangelische Kirche und Lehre gänzlich, heimlich und öffentlich, mit Worten und Werken, auch das Schwerdt nicht

*) Seliger Uebertritt — Isaac Martin — wahre Kirche. Leipzig, bei Hartknoch. 1819 und 20.

ausgenommen, will verfolgen helfen.« Was ist aber der Zweck solcher Erdichtungen? Der Erdichter spricht ihn aus, wenn er sagt: »Dem Himmel sey »Dank, daß man auf den Thronen Süddeutsch»lands, so auch auf Baierns von wahrhafter Reli»gion durchdrungen, den Frevel in seine Schranken »weist, der mit dem Verfluchen hausiren geht. Der »geistvolle König von Baiern und sein liberal gesinn»tes Ministerium wissen zu gut, welche Verantwor»tung diese Zeit auch in religiöser Hinsicht veranlaßt, »und zu verwegen schon vagabondirte der spekulative »Sinn, welcher vom Vatikan aus seine Richtungen »empfängt, als daß man Ursache hätte zu glauben: »man könne der Menschheit die Schmach anthun, »von einer segensvollen Energie nachzulassen, die »gegen Banditenstreiche im Reiche der Seelen schützen »soll.« So müssen also die Fürsten auch noch von aussen aufgefodert werden, ihre katholischen Unterthanen im Stande der Verwaisung verschmachten zu lassen, indessen auch der gemeine Protestant durch solche Andichtuugen in Flammen gegen die Katholiken gesezt wird. *)

---

*) Der Verfasser der Ehrenrettung der Katholiken von Baiern — Herr Domkaplan Endres zu Würzburg — Würzburg 1820. merkt es ausdrücklich an: daß durch die Aufnahme des erdichteten Glaubensbekenntnisses in Nro. 7. des Gesellschafters Berlin 1820. die Gemuther zu Berlin äußerst gegen die Katholiken erbittert worden seyn sollen.

Noch erst kürzlich theilte die Neckarzeitung Nro 229. vom 12. November 1820. einen Artikel mit, woraus sie die Absicht, den Katholizismus zu erstikken, von neuem beurkundet. Der Artikel ist zu groß, als daß er ganz hieher gesetzt werden könnte. Doch etwas weniges. Nachdem unter andern Lästerungen gegen das katholische Kirchen-Oberhaupt auch das unterschobene Glaubensbekenntniß aus Wachlers theol. Annal. 1819. einen Platz eingenommen hatte, heißt es endlich: „Und jetzt, nachdem der Himmel Sieg „gegeben, ... jetzt sollten wir — neuerdings... die „römische Kirche als mater et magistra omnium an„erkennen, ultra montanisch uns dem Lichte zuschlies„send, wissend und wollend in den Abgrund der Nacht „stürzen?“ ... und wird mit zwei Lästerstrophen aus Voß, worin das heilige Altarssakrament der Katholiken ein Altarsschmauß des gebackenen Gottes gelästert wird, beschloßen!

„Fleuch, o fleuch — wo des Turbanträgers
Und des Knoblauch duftigen Rabbis Messer,
Fleuch Gebet-abkugelnder Glazenpfäfflein
Tand und Bethörung! —
„Pfaffenknecht? Abschwörest du Licht und Wahrheit?
Am Altarschmauße dann des gebacknen Gottes
Schnaubst du dem, was Mensch und Thier erhebet,
Haß und Verfolgung?“

So darf man mit der katholischen Religion, ihrem Oberhaupte und ihren Dienern in einem Lande umge-

hen, wo die Regierung zwar Protestantisch, die Mehrzahl der Unterthanen aber Katholisch sind! Mit gleich zerstörenden Absichten benehmen sich noch mehrere protestantische Zeitungsschreiber, theils in gemischten, gleichwohl der Mehrzahl nach, katholischen Ländern. Der Erfolg kann nicht fehlen. Viele Katholiken lesen die Artikel gegen die Ehre ihrer Kirche, ohne sie beurtheilen zu können. Werden sie auch anfangs unwillig darüber, so gewöhnen sie sich doch nach und nach daran, und geben ihnen endlich Beifall; besonders da es keine einzige Zeitung gibt *), welche es sich zum Geschäfte macht, den Katholizismus gegen öffentliche Verläumdungen zu vertreten. **)

Andere Protestanten scheinen bescheidener und klüger darin zu gehen, schaden aber desto sicherer. Unter dem Scheine irgend eine wohlthätige Absicht zu befördern, woran auch die Katholiken Theil haben sollen, spielen sie diesen auf dem Wege der Subskription oder unentgeldlich Schriften in die Hand, worin nur wie von ungefähr eine vermeintliche Schwäche

*) Die Protestanten sind fast durchgängig die Zeitungsmonopolisten. Gibt es auch noch einige katholische Zeitungsschreiber, so stehn sie unter Protestantischer Disziplin; oder sind von protestantischen Grundsätzen geleitet.

**) Ich habe schon im vorigen Jahre den Vorschlag zu einer solchen, dem Katholizismus nach seiner dermaligen Lage unentbehrlichen Zeitung gemacht; habe aber meinen Zweck noch nicht erreichen können.

des Katholizismus berührt oder der Protestantismus erhoben wird. So wußte Sommerlatt*) in dem Lob eines protestantischen Missionars, Swarz von Sonnenburg, die katholischen Missionare herabzusetzen und der katholischen Kirche einen Seitenstreich zu versetzen, welche bei der Menge von katholischen Lehrer, die auf sein Werk subskribirt haben, nicht ohne Erfolg bleibt. So läßt Schuhkraft zu Stuttgard seinen Armenfreund in Würtemberg und Baden und andern Ländern unter die Katholiken vertheilen. Es kömmt nur hie und da etwas darin vor, was dem Katholiken anstößig ist; aber der unstudierte, und mancher studierte Katholik, welche das Gift in verschiedenen kleinen Portionen verschlucken, bleiben nicht ohne Schaden. Sie werden endlich wenigstens gleichgiltig gegen eine Religion, welche ihnen über alles lieb seyn sollte, da selbst Protestanten den Ausspruch gethan haben: Katholisch seyn ist das höchste Gut. Zum Beweise nur eine Stelle: In Nro. 39. vom 30 März 1820. Seite 154. wird Anleitung über das Bibellesen in den Schulen gegeben; dann wird beigesetzt: „Wenn ich etwas zu sagen hätte, so möchte ich freilich dabei rathen, dich eines kernhaften, in Luthers Uebersetzung gedollmetschten

---

*) Züge teutschen Muthes und Hochsinnes. Erster Theil. Basel 1820.

Auszugs zu bedienen. Denn die Bibel in Luthers Uebersetzung zeichnet sich nicht wenig auch durch ihren einfachen Ton aus.« Und das lesen auch gemeine Katholiken, die sonst unterrichtet werden, daß Luther mit der Bibel nicht aufrichtig umgegangen, Zusätze gemacht oder ausgelassen habe — und nun Luthers Bibel auch Katholiken empfohlen. Da ich dieses schreibe, erschrecke ich. Ich hatte seit einem halben Jahre den Armenfreund nicht gelesen, kannte also nur was bis zum ersten Viertel Jahre 1820 herausgekommen war. Ich ließ mir daher auch verschiedenes später herausgekommene vorlegen, und so fand ich, daß nun der Geist dieses Unterhaltungsblattes für alle Stände, wie es sich selbst betitelt, die anfängliche Maske abgelegt, sich nun ganz protestantisch ausspricht, und den Katholiken aus dem gemeinen Volke, dem es unentgeldlich mitgetheilt wird, zum Aergernisse dienen muß? z. B. Nro 103. vom 26 August 1820. S. 410. u. f., Nro 104 S. 414 u. f. wird die Reformationsgeschichte des Dionysius Melander, Reformators der Kirche zu Frankfurt erzählt. Da wird unter andern gelesen: Den Katholiken gab der Magistrat (zu Frankfurt) auf, die Lehren dieser (neuen) Prediger, wodurch sie die Messe verwarfen, zu widerlegen — da sie das nicht konnten, so wurden u. s. w. Es wird erzählt, wie Melander am Christtage 1532. die größte Stö-

rung in der Bartholomäus-Kirche gemacht, die Messe verhindert, wie während Melanders Predigten deren er zum Spotte, weil die katholischen Priester auch drei Messen lasen, drei nach einander gehalten, die Jungen auf den Altären das Frühstück genommen, hin und her gelaufen und geplaudert hatten, nach denselben die Unruhigen in den Chor ließen, in Unordnung brachten, was ihnen im Wege war u. s. w.

Nro 129. vom 26 Oktober 1820 und Nro 130 werden die Reliquien dem Scheine nach in Schutz genommen, wird aber so viel lächerliches erzählt, daß die Achtung für Reliquien verschwinden muß, endlich mit einem Spotte oder dem protestantischen Urtheile über die Reliquien geschlossen.

Nro 133. und 134 ist ein Vorschlag zu einer Verbesserung des moralichen Zustandes der Menschen. Da wird nicht nur über den Verfall der Kirche geklagt, sondern Seite 542 gesagt: durch die Kirchenreformation des sechszehnten Jahrhunderts sollte nun die christliche Kirche in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder hergestellt werden u. s. w.

Es ist nur noch zu zeigen, wie der Katholizismus in Deutschland durch viele seiner eigenen Bekenner dem Untergange nahe gebracht werde.

Die katholische Kirche zählt in Deutschland noch manche wackere Kämpfer, welche schriftlich und münd-

lich den Kampfplatz betreten haben. Graf Friedrich Leopold von Stolberg, merkwürdig durch seinen Uebertritt zur katholischen Kirche, wodurch er ein jährliches Einkommen von 8000 Thaler verlor, merkwürdig durch seine Schriften, die eines heiligen Vaters würdig, merkwürdig durch seinen Tod; Abbt, Egger, Vanotti, die beiden Freiherren von Droste, Frei (gestorben), Felder (gestorben), Sailer, Mastiaux, Kormann (gestorben) Prechtl und viele andere Verfechter der Freiheit der katholischen Kirche glänzen wie Sterne am hellen Himmel. Allein, weil sie dem Zeitgeiste nicht fröhnden, hat ihr Bestreben den Erfolg nicht, den es verdient: Ihre Stimme sollte besonders vor die Ohren der Fürsten dringen; allein man stellt ihnen eine dikke Mauer entgegen, an welcher der Schall abprellet. Zu ihrem und jedes treuen Katholiken Bedauern müssen sie sehen, daß ihre (dem Namen nach) eigenen Glaubensgenossen entgegen arbeiten.

Piderit sogar bemerkt, daß schon zu seiner Zeit durch das schleichende Gift der Naturalisten, welches den Protestanten so großen Schaden gethan, auch eine unsägliche Menge in der katholischen Kirche zugleich mit den Protestanten verdorben worden sey. *

---

*) Beiträge zur Vertheidigung des Kanons. Erster Beitrag. Vorrede.

Es haben sich in Deutschland unter den Katholiken selbst zwei Sekten gebildet, wovon jede dem Katholizismus gleich gefährlich ist. Zur ersten bekennen sich die Pöschlianer, die zwar von der Polizei ins Auge gefaßt sind, aber doch im Geheimen fortschreiten. Ein Hirtenbrief des Augsburgischen General-Vikariates läßt ihre Häupter und die Mittel kenntlich werden, deren sie sich zur Vergrößerung ihres Anhanges bedienen. Nach ihren Grundsätzen hören sie auf Katholisch zu seyn, obschon sie dem katholischen Gottesdienste beiwohnen.

Die zweite Sekte ist zahlreicher als die erste, und kann um so sicherer fortschreiten, da sie in der Hofgunst sich befindet, und durch die Stellung von Hoftheologen aus ihrer Mitte selbst bei Hofe eine Stimme führt, welche dem Katholizismus nicht frommet. Diese Sekte umfaßt die Gegenpäbstler oder die Freunde der Trennung. Leibnitz, und vor ihm Augustin *) hält ihnen eine beherzigenswerthe Predigt, wenn er im Systeme der Theologie Seite 299 sagt, „daß gleich wie in allem was dem Seelenheile nicht „nachtheilig ist, der Eidschwur muß gehalten werden, „man eben so verpflichtet ist, dem Pabste als dem „einzigen sichtbaren Stellvertreter Gottes auf Erden,

---

*) Dilectio proximi malum non operatur, quam si haberent, non dilaniarent Corpus Christi, quod est Ecclesia.

„zu gehorsamen in allem, was wir ohne Sünde und „mit gutem Gewissen, nach eigener Ueberlegung „thun zu können urtheilen, so zwar, daß im Zwei„fel, wenn von beiden Seiten gleich starke Gründe „sind, der Gehorsam als der sicherste Theil anzuse„hen sey; — und dies soll man thun aus Liebe „der Kircheneinheit, und damit wir Gott „in denen, die er gesandt hat, gehorsamen. Denn „wir müssen lieber alles, auch sogar mit dem größ„ten Schaden, ertragen, als uns von der Kir„che losreißen, und eine Kirchenspaltung „verursachen.“

Ich kann nicht umhin, obschon es nicht zu meinem Hauptzwecke gehört, noch eine Stelle aus Haller hieher zu setzen, wie sie in der Litteraturzeitung des Frhn. von Mastiaux 1818. Heft XII. Seite 429 — 30 gelesen wird, weil sie den Gegenpäbstlern das Schicksal zeigt, welches sie durch die gesuchte Trennung sich und ihren verblendeten Anhängern zuziehen. Vielleicht hören sie die Warnung eines Protestanten lieber an, als die eines Römisch-katholischen Priesters. Nachdem Herr von Haller den katholischen Kirchen-Adel beschrieben und gerühmet hat, fährt er fort: „Der protestantischen Geistlichkeit „kann dieses Ansehen nie in gleichem Grade zukom„men, und es liegt nicht bloß in der Irreligiosität „unsrer Tage (wiewohl auch diese beitrug) sondern

» in der Natur des Protestantismus selbst, daß der
» geistliche Stand da geringer geschätzt wird, und nicht
» mehr, wie sonst, für einen edlern Beruf gilt, der
» seine Mitglieder zum Glanz erhebt und auch den wirk-
» lichen Adel ziert. Denn erstlich hängen die Prote-
» stanten mit keiner großen kirchlichen Gesellschaft zu-
» sammen, die sich in ihren Vorstehern Stufenweise
» bis zu den Fürsten erhebt, in ihrem Oberhaupte un-
» abhängig ist, durch welche auch der Schwache mäch-
» tig wird, und wo der Glanz der Obern auch auf
» die Unteren zurückstrahlt: sondern sie sind zerstreut
» und schwach, zu fürstlichen Beamten geworden,
» und werden nicht einmal unter die ersten, sondern
» unter die letzten gezählt. Zum andern besitzen die
» protestantischen Geistlichen keine reelle Macht und
» Freiheit, worin doch die ewige Bedingung alles
» höhern Ansehens besteht. Die Hierarchie, gegen
» welche sie unverständig eiferten, war ihr Schutz
» und Schirm, mit ihr haben sie nicht nur die Garan-
» tie einer ehrenvollen Existenz, sondern auch alle
» Mittel zur Beförderung und steigendem Ansehen
» verloren. Sie wollten frei seyn von geistlichen Obe-
» ren, von denen, die ihre Freunde waren, und sind
» dagegen in die Knechtschaft der Layen gerathen, die
» nicht immer ihre Freunde, oft ihre Feinde sind.
› Zwar forderten sie nur die geistliche Freiheit und
› schienen sich um die weltliche nicht sehr zu beküm-

„mern: allein ohne einen gewissen Grad dieser letz„tern kann die erstere nicht bestehen, sie verträgt sich „nicht wohl mit drückender Armuth und peinlicher „Abhängigkeit. Sodann besitzen die Protestanten „auch sogar diese geistliche Freiheit nicht einmal, „denn sie müssen sich der Authorität von ihres Glei„chen, den symbolischen Büchern, den Consistorien und „bisweilen selbst den landesherrlichen Entscheidungen „unterwerfen; es entsteht der seltsame Uebelstand, „daß die Gelehrten gerade in dem, was die Wissen„schaft, und den Unterricht selbst betrifft, oft so„gar von den Unwissenden Befehle annehmen müssen. „Oder gestattet man ihnen auch, wie heut zu Tage, „aus Indifferentismus, allgemeine Freiheit; so folgt „daraus eine Anarchie und Zerstreuung, die jeden „einzelnen schwach macht, und alle zusammen um „ihre äußere Ehre bringt; zumal man auf eine Weis„heit nicht viel hält, die jeden Augenblick etwas „(anders) lehrt, sondern nur eine große Gemein„schaft Ansehen giebt, und die Welt nicht in wan„delbaren Privatmeinungen, sondern in der Zusam„menstimmung vieler oder aller den Charakter des „Göttlichen erblickt. Endlich haben die protestanti„schen Geistlichen, Dank sey es den gepriesenen „Säkularisationen, auch keine hohen und einträgli„chen Würden und Beneficien mehr, durch welche „theils Männer aus höheren Ständen angelockt wer-

» den, die ihren Glanz nicht nur von der Kirche er»
» borgen, sondern derselben durch ihre persönlichen
» Verhältnisse hinwieder Ansehen und Gewicht ver»
» schaffen, theils auch mittelst ersparter Reichthümer
» der Adel eines neuen Geschlechtes begründet werden
» kann. Dazu wollten sie bei verminderten Hülf»
» quellen noch heurathen, vermehrten dadurch ihre
» Nahrungssorgen, und wurden in tausendfältige
» Banden der Abhängigkeit und Dienstbarkeit ver»
» strickt. So hat sich der Protestantismus zum Theil
» selbst seine Erniedrigung zugezogen.« *)

Da haben wir nun eine Abmahnung eines Protestanten von Kirchentrennung, und die Schilderung der Schicksale der Getrennten gleichfalls von einem Protestanten; und doch wird kräftig an der Trennung gearbeitet. Wer hindert die Abschlüsse von Konkordaten? Wer hindert den Vollzug der abgeschlossenen? Wozu

*) Möchte es der Himmel fügen, daß zum Heile der Katholiken in Deutschland sowohl als zur Ehre der Fürsten Deutschlands und zur Festigkeit ihrer Thronen bald erfüllt werde, was Herr von Haller noch beisetzet: „Die katholische Kirche hin„gegen wird, wenn sie, wie es scheint, sich aus der gegenwär„tigen Zerrüttung erholt, und wieder zu einer ordentlichen „Verfassung gelangt, nothwendig an Ansehen gewinnen, durch „überlegene Tugend und Wissenschaft, durch die wiederherge„stellten höheren Würden, selbst neuen Adel begründen,“ Restauration der Staadswissenschaft III. Band. Seite 280 – 2.

diese Hindernisse? Die Absicht ist laut ausgesprochen durch Fridolin Huber, Wessenberg's hitzigsten Vertheidiger, und Rottek *) ein Weltmann hat's in der Ständeversammlung zu Karlsruhe nachgesprochen: »Lieber ein Schisma, als nachgegeben.«

So wie Fridolin Huber, so wie Professor Rottek gesinnet sind, so sind noch gar sehr viele Geistlichen und weltlichen Standes gesinnet. Man erkundige sich um die Gesinnungen der Herrn Kirchen- und Schulräthe — um die Aussprüche der Lehrer des Kirchenrechtes für Katholiken und Protestanten, der Kompendien des Kirchenrechtes für Katholiken und Protestanten, der Lehrer der Kirchen-Geschichte, der Lehrer der allgemeinen Weltgeschichte — der Lehrer des Staats-Rechtes — der Verfasser der Bücher für Katholische nicht römische Christen, der Vertheidiger des Landesherrlichen Patronatsrechtes — Man gehe selbst an die bischöflichen General-Vikariate und halte Musterung. — Wird man im Durchschnitte nicht mehr Gegenpäbstler als Römisch-Katholisch Gesinnte

*) Von den religiösen Gesinnungen dieses Freiburger Professors, liefert der verstorbene Lorenz Doller in der Vorrede zu Leibnitzens System der Teologie §. VIII. einen Beweis aus dessen Universolgeschichte, Seite 258. wo Rottek den Muhamed als den Gott gesandten Lehrer der einzig wahren Religion preis't, und ihm eine Lobrede hält, so daß Herr Doller sich wundert, warum Rottek sich noch nicht habe beschneiden lassen.

antreffen! Nun aber haben die meisten davon als Lehrer oder Schriftsteller, Schüler oder Leser, die sich mit ihren Grundsätzen vertraut machen. Man halte nun Musterung über die katholischen Pfarrer und Kapläne oder Hilfspriester — von weltlichen Angestellten will ich gar nicht reden; denn diese zeigen praktisch, wessen Geistes Kinder sie sind. Es giebt unter denselben wahre Katholiken, aber ihre Zahl ist schon von langer Zeit her sehr klein.

Es wird sich aus dem bisher gesagten leicht begreifen lassen, daß in Deutschland ein Plan bestehe, den Katholizismus daraus zu verdrängen. Es wird sich auch leicht begreifen lassen, daß es kein so schweres Werk mehr sey, den Katholizismus aus Deutschland zu verdrängen. Unsittlichkeit, Gleichgiltigkeit gegen Religion, ja zum Theile selbst Unglaube bei dem gemeinen Volke — Indifferentismus, praktischer Unglaube, bei dem größten Theile der Gelehrten weltlichen Standes — Spaltung unter der Geistlichkeit selbst; Römischkatholische, Katholische nicht römische Priester, Pöschlianer u. s. w. Die Verwaisung der bischöflichen Stühle, folglich die Unmöglichkeit die zerstreueten Heerden zu sammeln, das sorgfältige Zaudern, sie unbesetzt zu lassen, fast lauter Wirkungen der Säkularisation und Folgen der Schlacht bei Leipzig, haben den Katholizismus zum Grabe hinbefördert — nur einen Stoß — und er liegt im Grabe selbst.

Es fragt sich aber, ob die Fürsten Deutschlands mit der Zeit es nicht zu bedauern haben werden, daß sie den Katholizismus so weit haben kommen lassen. Werden die Großen dieser Erde noch ferner sicher seyn können wenn die Vertilgung einer Religion .... die Menschen fähig machen wird, alles zu unternehmen, was ihnen nur ein wilder Affekt einflößen kann? fragt Piderit in seiner Vorstellung an's Corpus Evangel. Seite CXLIV. Portugall ist im Revolutionszustande — Spanien ist im Revolutionszustande — Neapel ist im Revolutionszustande — Frankreich hat noch Revolutions-Männer — Wie es in Deutschland aussehe, ist bekannt. Die neuen ständischen Konstitutionen werden den Geist nicht umändern, der darin wehet. Auch von Norden her kommen bedenkliche Nachrichten. Die das Blut eines Sand auffaßten — die kühn genug waren, des Stuhles sich zu bemächtigen, auf welchem er den Todesstreich empfangen, die Ringe von seinen Haaren tragen, scheinen eine große Verkettung zu bilden. Ihren Verbindungsstoff mögen sie allerdings in der Lage des Protestantismus finden.

Es würde vielleicht nicht sogar schwer seyn, zu beweisen, daß der Protestantismus seiner Natur nach zur Revolution führe. Die blutigen Kriege in Deutschland, der Bauernkrieg, der Religionskrieg, der dreißigjährige Krieg, waren sie nicht eine Wirkung

des Protestantismus? — Die Kriege und Entthronungen in Schweden — die Kriege in der Schweiz — die Kriege und Entthronungen in England, Schottland, Irland, das auf dem Schaffot geflossene Königsblut — die Kriege und Republiken in den Niederlanden — die Kriege der Hugenotten in Frankreich, ihr Republikkanirungs-System, welches sie endlich in den Jahren 1789—92. zum Vollzuge brachten, waren es nicht in dem ersten Urstoffe Erzeugnisse des Protestantismus? Man kennt die große Versammlung von Hugenotten, welche ein Jahr vor dem Ausbruche der Revolution in Frankreich gehalten worden ist: *) wohl mußte Frankreich erst entkatholizirt werden. Und das ward es durch Voltaire und Consorten. Wir wollen aber darüber hinausgehen, und den Protestantismus in seinen dermaligen Verhältnissen betrachten.

Johann Rudolph Anton Piderit, Professor zu Cassel, führte schon im Jahre 1775 — 76 in seinen Beiträgen zur Vertheidigung des Canons der heiligen Schrift (Frankfurt und Leipzig) bittere Klagen über den Verfall des Protestantismus. In der Zueignungsschrift des ersten Beitrages an die Geistlichkeit der Hessen Casselischen Lande sagt er: „Ich darf „es Ihnen, da die Zeugnisse allzusehr vor Augen lie-

---

*) Man wird bei Girtanner mehreres davon lesen.

»gen, nicht weitläufig vorsagen, daß in dem Punkt, »den ich berühre, unser Lehrbegriff nicht bloß bei »dem weltlichen Stande, sondern selbst durch den »Dienst so vieler geschäftigen Theologen, die sich all- »zugefällig beweisen, hin und wieder einer ungemein »wichtigen Veränderung unterworfen werden wolle. »Der unsern neuen Reformatoren zu einem altvä- »terischen Einfall gewordene Satz, daß wir von den »Juden einen richtigen Bibeltext erhalten haben, »und welchen unsere alten Reformatoren, nur aus »Noth, zu ergreiffen scheuen, um ihre Confessionen »wider die katholischen Kirche durchzusetzen, kommt »ihnen nunmehr bei unsern, dem Ansehen nach so »sicher gewordenen Zeiten, dergestalt albern vor, »daß sie mit Hitze und Macht darauf arbeiten, »diese vermeinte Fabel uns wieder aus den Köp- »fen zu bringen. Eine gewisse Anzahl dieser muntern, »und für unser Beßtes wachende Männer, scheinet »sich zu dieser Absicht vereiniget, und eine ordentli- »che Vertheilnng derer dahin einschlagender Arbei- »ten, unter sich getroffen zu haben. Wenn sie sich »auch schon zuweilen über dieser Arbeit veruneinigen, »so ist dieses nur das gemeine Schicksal, welche bei- »nahe alle gesellschaftliche Bearbeitungen beschweret. »In der Hauptsache, daß es mit unserer Bibel »überaus unrichtig aussehe, kommen sie immer wie- »der überein.« . . . Nach verschiedenen fortgesetzten

Klagen daß der Socinianismus und Naturalismus überall einreißen, heißt es abermal: „Die Gefahr, „mit solchen Irrlehren überschwemmet zu werden, ist „nahe genug. Der Gegentheil hat sich anderwärts „Zeit genommen, die Gemüther junger Leute, zur „Auffassung dieses verderblichen Saamens zuzube„reiten, und viele von selbigen sind auch daselbst be„reits in Aemter eingedrungen, in welchen sie ihren „Anführern gar nützlich zu Hülfe kommen können. „Wie sehr es um uns herum wittere, zeigen die Be„wegungen, welche in unsrer Nachbarschaft die Kir„che in Unruhe setzen." In der Fortsetzung dieser Zeichnungsschrift klagt Herr Piderit, daß durch die ernsthaften Bemühungen der protestantischen Philologen und Critiker theils viele Bücher der heiligen Schrift geradezu ausgestreichen, theils aber auch, was noch das ärgste sey, wenn man sie auch stehen ließe, in bloß naturalistische Schriften, verwandelt werden, die noch darzu durch den Dienst bloßer Ignoranten verfertiget, und durch wirkliche Bibelverkehrer auf unsere Zeiten gebracht seyn sollen. Zum Beweise führt er an Dr. Bahrdt's zu Gießen neueste Offenbarungen. In der Zueignungsschrift des zweiten Beitrages Herrn Piderit's an das Corpus Evangelicorum heißt es unter andern Seite IX et X. „Mein erster Beitrag zeiget bereits, daß in unsern „freigeisterischen Zeiten die Frage sey: ob die christ-

„liche Religion noch ferner bestehen solle. Diese „Klage haben schon damals würdige Männer geführet, und es wird sich noch mehr zu Tage legen, „daß sie, bei allen rechtschaffenen Bekennern unserer „evangelischen Grundsätze allgemein sey. Die daher „entstehende Besorgniß erfüllet also, nicht ohne „Grund, die Herzen unzähliger Christen mit Kummer und Furcht für die Zukunft, und ich muß es „gleichsam, als die Stimme aller evangelischen Lehrer, bis zu den Ohren dieser hohen Versammlung „bringen, daß, leider! aus dem Schooße unserer „evangelischen Kirchen selbst ein solches verderbliches Unkraut hervorgewachsen ist, welches über „den von unsern Vorfahrern, in den kümmerlichsten „Zeiten, gepflanzten Waitzen, sich dergestalt bereits „erhoben und verbreitet hat, daß, wenn diese Umstände so stehen bleiben, nichts zu besorgen sey, „als daß das Licht des Evangelimus, bei unsern nahen Nachkommen ausgelöscht seyn, ja, wenn es „den gegentheiligen Aeusserungen nachgehen sollte „und man nicht noch auf den göttlichen Schutz und „Schirm selbst Rechnung machen müßte, binnen 10, „höchstens 20 Jahren, die evangelische Religion ganz „und gar vom Erdboden verdrungen seyn werde."

Seite XV. beschreibt Herr Piderit den Geist der neuen Reformation also: „Unsere neuen Reformatoren predigen uns die Toleranz, wie boßhafftige

„Mordbrenner, das von ihnen selbst angelegte Feu„er. Sie stecken ein Feuer an, heimlich oder öffent„lich und kriegerisch: Nachdem sie nähmlich dazu „entweder die Gewalt haben, oder nicht. Sie strei„chen uns die Bibel, Gesetze und Evangelien aus, „und rufen uns, mit stolz entscheidender Stimm ent„gegen, daß dieses nur verhunzte Reliquien eines Ge„setzes seyen, das endlich für die poßierlichen Juden „noch gut genug gewesen. Sie, als starke Geister, „bedörfen eine bessere Speise. Ein Messias, der Gott „ist, Ein Athanasianisches Drei in Gott; Eine Ge„nugthuung, die ein anderer für uns geleistet; über„haupt, Lehren, welche in die Augsburgische Con„fession gebracht worden, so steif, wie unsre heuti„gen Orthodoxen zu glauben, — welcher Unsinn! „welche Dummheit! — “

Merkwürdig ist, was Piderit nach verschiedenen Klagen Seite CXVII. sagt: „Ein Lehrer auf „Universitäten kann in seinen Vortrag, oder auch „in das von ihm geschriebene Compendium, eine „Hypothse mit einfliessen lassen, die weder Schrift„mäßig ist, noch auch mit den von der Kirche an„genommenen Glaubensbekenntnissen übereinstimmt. „Es kann auch sein Ansehen, sowohl auf die Jugend, „als den Staat einen solchen Einfluß haben, daß „sich diese Hypothese immer weiter ausbreitet, und „daß endlich gar derjenige, welcher bei Schrift- und

„Glaubensbekenntniß bleibet, für Heterodox gehalten
„wird. Dieses sind freilich Flecken der Partikular-
„Kirchen, welche ein solches Schiksal trifft, die ins-
„gemein den Fehler zum Grunde haben, daß man
„Männern, die nun einmal in ein Amt gesetzt sind,
„nachgiebt, sich bloß auf das Ansehen ihres Amts
„zu steiffen, und dadurch zu schützen.“ *)

Seite CXXXIII — IV. finden wir das Lehrsystem, welches die neuen Reformatoren zu Piderits Zeit schon auszubilden angefangen haben, und Piderit selbst aus Dietelmairs Theol. Betrachtungen entlehnet hat: „Lehrsätze, die die ganze Christenheit
„mit einem Munde, und von den ersten Zeiten der
„Kirche her, bekannt hat: die, nebst dem Luther-
„aner, auch der Papist, der Calvinist, der Grieche
„behauptet: Manche, von denen sich sogar einige
„Socinianer nicht so ganz entfernen, werden nun
„bestritten, und als ungegründet, dreiste verwor-
„fen. Man widerlegt die Dreyeinigkeitslehre, und
„predigt den Arianismus, mit lauter Stimme. Man
„will von keiner Genugthuung Christi wissen; und
„nachdem man Ihm die eine Hälfte seines Verdien-
„stes, ich meine die Erfüllung des Gesetzes, sinn-
„reich und mühsam abzudisputiren gesucht, nachdem

*) Ward nicht eben dadurch der Katholizismus in Deutschland untergraben? Die Territorial-Canonisten wirkten so bis ins Kabinet.

„man sich an seinen leidenden Gehorsam gemacht, „und der Erduldung unendlicher Strafen widerspro„chen hat; so hat man endlich sein ganzes Verdienst „zu bestreiten sich unterstanden. Man hat angefangen „die Schrift zu zertrümmern, umzuarbeiten, und „bey der Verbesserung einiger Unbequemlichkeiten in „der Erklärung der Theopnevstie, die Sache so hoch„getrieben, daß es zuletzt entweder keine oder doch „eine solche Theopnevstie giebt, die ein jeder hat, „der Wahrheit schreibt. Nun geht es auch auf die „Sakramente loß.“

Nicht genug, daß in theologischen Schriften der Protestanten die von Piderit beklagten Grundsätze verbreitet wurden; auch sogenannte Geburten des Witzes, die in verschiedenen auf einander folgenden Auflagen sich schnell verbreiteten, mußten dazu dienen. Piderit führt nebst einigen Belegen aus dem schlüpfrichen Wieland ein Beispiel aus dem Puppenspiel des itzt noch hochgefeierten Göthe an, woraus zu ersehen ist, wie man das Heiligste schon damals auch in Deutschland unter den Protestanten gleich einem Patriarchen zu Ferney lächerlich zu machen wußte. Die angeführte Stelle hieher zu setzen, fürchte ich mich allerdings Sünde, doch da es darum zu thun ist, den Geist zu zeigen, wie er sich schon zu Piderits Zeiten ausgesprochen hat, so mag wenigst ein Theil davon und zwar noch der gelindere, hier Platz nehmen.

Schattenspielmann.

Orgelum, Orgeley :,:
Ach wie sie is alles dunkel
Finsternis is
War sie all wůst und leer
Hab sie all niks auf die Erd gesehn.
Orgelum :,:
Sprach sie Gott 's werd Licht
Wie 's hell da 'rein bricht
Wie sie all durkeinander gehen
Die Element alle vier,
In sechs Tag alles gemacht is,
Sonn, Mond, Stern, Baum und Thier.
Orgelum Orgeley
Dudeldumdey.
Stell sie Adam in die Paradies
Stell sie Eva hat sie die Schlang verführt
Nausgejagt
Mit Dorn-Disteln
Geburtsschmerzen geplagt
O weh!
Orgelum :,: u. s. w.

So sah es aus mit dem Protestantismus in Deutschland schon in den Jahren 1775 und 76, wo Piderit geschrieben hat. Da nun, wie er Seite CXXVIII. sagt, auf mancher Akademie bereits solche junge Reformatores lehrten und wieder junge Refor-

matores erzogen, die sich rühmten, keine andere Dogmatik gehöret zu haben, als welche sie von ihrer Frau Mamma empfangen hatten, und nun die Bibel reformirten, was mußte nicht bisher in diesem großen Zeitraum von 45 Jahren geschehen seyn? Darüber giebt uns die Litteraturzeitung für Katholische Religionslehrer 1818., Heft XII. Seite 432 folgende Nachrichten: „Dermal scheinen die Grundsätze „des neuen Heidenthums schon so allgemein ver„breitet zu seyn, daß ihre fernere Verbreitung, be„sonders unter die Jugend, und ihre Befestigung „sich von selbst zu geben scheint, ohne eines gehei„men Bandes mehr zu bedürfen, wodurch die Arbei„ter an dem Gebäude der Vernunft oder vielmehr „Irr-Religion zusammengehalten und auf den ver„derblichen Zweck hingeleitet werden." Und Herr von Haller sagt: „Ihr (der Reformatoren) gan„zes äußeres Kirchenwesen hatte keine Haltbarkeit „mehr, wie solches die Erfahrung jetzt traurig be„stättigt, und selbst von großen protestantischen „Theologen anerkannt wird." Die schon ausgesprochene und bearbeitete Tendenz, die Religion zur Philosophie zu erheben, das heißt, sie zu vertilgen, hat erst voriges Jahr der Einsender eines erdichteten katholischen Glaubensbekenntnisses im Gesellschafter zu Berlin Nro 7. 1820 von neuem bekennt. So ist also der Protestantismus in seinem Lehrbegriffe und in seinem äußeren Kirchenwesen zerrüttet. Selbst die

Vereinigung beider Confessionen in Eine, ohne Anerkennung eines gemeinschaftlichen Lehrbegriffes, liefert den unwidersprechlichsten Beweis.

Was muß nun daraus werden? Et nunc Reges intelligte! Gleiche Ursachen haben gleiche Wirkungen. Was in Frankreich geschehen ist, das wird in Deutschland geschehen. Man nahm den Franzosen die Religion, und es folgte die Revolution, und die Revolution stürzte den Thron um. »Es gesellte sich »zur religiösen Losgebundenheit die politische. Eine »ähnliche unselige Freidenkerei löste das Volk auch »von den wohlthätigen Banden des Gehorsames und »Vertrauens gegen die Regierung, an dessen Stelle »Eigendünkel und Selbstsucht traten.« *)

In der Felder'schen Litteraturzeitung 1818. No. I. Intelligenzblatt wird aus der Quotidienne, 3 März 1817. ein Artikel über die Philosophie und die Lehre Voltaire's aufgenommen, woraus folgende Stelle hier am rechten Orte steht. »Wäre der französi»schen Revolution keine gänzliche Aenderung in den »religiösen, moralischen und politischen Ideen voran»gegangen, sie würde nicht den Staat selbst, in »Mitte der Ereigniße, welche Anlaß und Vorwand »dazu gaben, umgestürzt haben.«

---

*) Die neue Kirche oder Verstand und Glaube im Bunde. Berlin bei Nauck 1815, aus Felders Litteraturzeitung 1818. April — Juli Seite 218.

Da also die Protestanten schon um das Jahr 1775, und noch früher *) dem Socinianismus und Naturalismus sich den Eingang eröffnet hatten, und bisher der Unglaube unter ihnen sich überall verzweiget hat — da auch die äußere Kirchenverfassung schon lang keine Haltbarkeit mehr hatte, wie von Protestanten selbst bekennet wird — da aber die religiöse Losgebundenheit die politische zur Tochter hat — da aus dieser Ursache Frankreich schon so viele Jahre im traurigsten Revolutions-Zustand sich befunden hatte, so ist der Schluß leicht zu machen, daß mit dem Verfalle des Katholizismus Deutschland eine Revolution drohe. Da einer Revolution in Deutschland durch den Katholizismus ein Gegengewicht hätte gestellt, und dadurch dieselbe hätte gehindert oder gehemmt werden können, der Katholizismus aber nicht nur seine Aeste, seinen Stamm in Deutschland sich mußte abhauen lassen, man auch seine Wurzel auszureißen sucht, wenigst sie der Fäulniß überläßt: so bekömmt durch das Aufhören des Katholizismus die Revolutionsmasse des Protestantismus Zuwachs. Das Schiksal der deutschen Fürsten bei dem Ausbruch einer Revolution beschreibt aber die Geschichte Frankreichs vom Jahre 1789 bis 1814.

*) Schon im Jahre 1765 sammelten sich Männer, die vermittelst der allgemeinen deutschen Bibliothek auf die Zerstörung der ganzen christlichen Religion hinarbeiteten. Litteraturzeitung von Mastiaux 1818. XII. Heft 432 Seite.

Wer könnte wohl ein Vergnügen an einer Revolution haben? Welcher redliche Mann wünschte nicht, auch nicht einmal den Nahmen Revolution zu kennen? Und die Fürsten gar, denen sie zuerst mit ihren Ministern gilt? Aber können sie genug eilen einer Revolution zuvor zu kommen? Sie müßten schnell die Denkart der Menschen umbilden, sie müßten zugleich die Handlungsweise der Menschen umbilden. Wollen sie am Protestantismus den Versuch machen, so werden sie ihren Zweck nicht so leicht erreichen. Der Geist des Protestantismus ist Freiheit im Denken — ist diese beschränkt, so ist der Protestantismus selbst angegriffen. Die Freiheit im Denken hat aber die Freiheit im Handeln zur Folge; statt also rückwärts zu schreiten, schreitet diese Freiheit immer vorwärts bis an die Pforte der Revolution; und wer ihr Einhalt thun will, wird für einen Geistestyrannen erklärt. Dagegen bindet der Katholizismus an einen bestimmten, bleibenden, unabänderlichen Lehrbegriff; schreibt eine Handlungsweise vor, welche ohne Sünde nicht verletzt werden darf. Die Besserungsmittel der Verirrten sind sicherer, da eine reumüthige aufrichtige Beicht unerläßlich ist um mit Gott ausgesöhnt zu werden. Die Lossprechung ist an den ernstlichen Willen nicht nur sich zu bessern bedingt, sondern auch auf die Verbesserung des Schadens, welcher aus der Sünde entsprungen ist. Eine Beicht

abzulegen, liegt nicht in der Willkühr des Katholiken, das Gesetz verbindet ihn unter schwerer Kirchenstrafe des Jahres zu wenigst einer Beicht. Der Katholik hat also in seiner Religion selbst die Auflage, seine Fehler zu bessern und als guter Christ, so wie als treuer Unterthan in Zukunft zu leben, sohin dem Revolutionsgeiste zu entsagen. Aber, ist der Karn in Deutschland nicht schon zu weit verschoben? Allerdings ist es sehr weit, zu weit gekommen; allein ist es den Fürsten Ernst, so werden sie unter Gottes Beistand den Katholizismus bald wieder hergestellt und hiemit sich selbst mehr gesichert haben. Sie dürfen nur den Vorstellungen Gehör geben, welche ihnen schon von eifrigen Katholiken sind gemacht worden. Sie dürfen nur die Bedingnisse erfüllen, welche ihnen der bekannte Hauptschluß der Reichsdeputation §. 35, 62 und 63 aufleget. Bekannt sind die Vorstellungen, welche die Bischöfe von Eichstädt und Mainz in Verbindung mit mehreren General-Vikaren, gemacht haben — bekannt ist das Gutachten der theologischen Fakultät zu Landshut — bekannt ist das Gutachten des Herrn Abtes Kormann, bekannt ist noch dazu das Konkordat für Baiern. Wäre dieses in Erfüllung gekommen, so würde es vielleicht ein Antrieb für die übrigen Fürsten Deutschlands gewesen seyn, auch für ihre katholischen Unterthanen landesväterlicher zu sorgen, und

durch die Aufrechthaltung des Katholizismus für ihre Thronen eine feste Stütze zu erhalten. Eilet also, deutsche Fürsten, eilet, euern katholischen Unterthanen wieder jene Rechte zu geben, welche ihnen die Säkularisation und ein feindseliger Geist, in euern Ministerien, entzogen haben. Eilet, daß eure katholischen Unterthanen unverzüglich wieder eifrige rechtglänbige Bischöfe, wie der katholische Erzbischof von Tuam Dr. O'Kelly in Irland, der sich mit Gefahr seines Lebens in die nächtlichen Versammlungen der Insurgenten begeben hat, um von den Zusammenrottungen abzurathen und es dahin brachte, daß manche Verirrte dem ehrwürdigen Oberhirten zu Füßen fielen, und schworen, daß sie den Boten der Finsterniß nicht weiter Gehör geben wollten, zwei Unverbesserliche aber der Erzbischof von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen hat. *) Gebet aber auch den Bischöfen Gewalt und Mittel, um ihr Amt zu Euer selbst Vortheil mit Erfolg verwalten zn können. Ein großes Uebel bedarf einer sorgfältigen Pflege. Es ist nicht die Frage, den Katholizismus im Stande zu erhalten, sondern ihn wieder herzustellen. Die Bischöfe müssen dabei treue Gehilfen haben. Es müssen also Seminarien errichtet seyn, worin dieselben gebildet werden. Die aber schon als Gehilfen auf-

*) Korrespondent von und für Deutschland 1820. Nro. 6. Artikel. Großbritannien.

gestellet sind, müssen die Prüfung bestehen, ob sie wahrhaft Katholisch sind. Vor allem muß durch Bischof und Seelsorger das Volk zurückgebracht werden. Die Erfahrung hat in Frankreich von neuem bestättiget, was die Missionen gutes wirken. Verstockte Sünder, veraltete Ungläubige, bekannte Freigeister ergaben sich den Missionaren. Man unterstütze daher die Seelsorger durch ausgesandte Missionarien, sie seyen nun Welt- oder Ordensgeistliche, Missionspriester nach der Regel des heiligen Vincentius a Paulo oder Jesuiten. Durch diese Vorkehr wird das Volk in kurzer Zeit für die Religion wieder gewonnen, und somit von dem Revolutionsgeiste befreiet seyn. Ist auf solche Art das Volk der Religion wieder zurück gegeben, so ist zu sorgen, daß es nicht wieder geärgert werde. Die Seelsorger müssen daher in Stand gesetzt seyn, sogleich selbst Hand anlegen zu können, wenn sich etwas Religions- — oder Sittenwidriges ereignet. Müssen sie in jedem Falle amtliche Hilfe anrufen, so wird die Sache nicht nur verzögert, sondern gar oft noch verschlimmert, und so kommen wir wieder auf die alten Abwege, die zur Revolution führen, zurück. Dabei ist aber den Beamten schärfest einzuprägen, daß sie nicht nur die Seelsorger kräftig unterstützen, und ihre patriarchalische Amtsführung nicht durch juristische Chicanen fruchtlos machen, sondern auch selbst mit gu-

tem Beispiele vorgehen, an Sonn- und Festtagen dem Gottesdienste erbaulich beiwohnen, zur österlichen Beicht und Kommunion freiwillig und mit christlichem Anstande gehen, im Ehestande treu, im ledigen Stande eingezogen sich benehmen, und mit den Seelsorgern in gutem Vernehmen leben. Mit unter das sicherste Mittel das Volk von seinen Verirrungen schnell zurück zuführen und gut zu erhalten. Ein Hauptaugenmerk muß dabei auf die Lehranstalten gerichtet werden. Katholische Schulen müssen auch katholische Lehrer und katholische Schulbücher haben. Hierauf soll der Bischof besonders wachen und ermächtiget seyn, erforderlichen Falles einstweilig zu verfügen. Die Studenten müssen durch alle Klassen in guter Zucht gehalten werden. Die Religion muß ihnen heilig seyn. Sie werde ihnen von Geistlichen, und nicht von Weltlichen erkläret. Sie müssen an Sonn- Festtagen nicht nur dem vor- sondern auch dem nachmittagigen Gottesdienste beiwohnen, auch an Werktagen eine heilige Messe hören. Es wird dadurch nichts versäumet. Omnia cum Deo et nihil sine eo. Wenigst alle vier Wochen sollen sie beichten und kommunizіren, dabei aber streng aufgesehen werden, damit keine Unterschleife geschehen. — — Auch die Akademiker müssen kein Privilegium haben, wodurch sie sich den Christenpflichten entziehen. Es werde ihnen eine Kirche angewiesen, wo sie mit An-

stande dem Gottesdienste beiwohnen, Predigt hören, die heiligen Sakramente empfangen. Keiner werde angestellt ohne das Zeugniß seines guten christlichen Betragens zu haben. Die Professoren sollen nicht nur gründlich gelehrte, ihrem Fache gewachsene Männer, sondern auch Christen seyn. Was ein Professor nützen oder schaden kann, hat oben Piderit gesagt. Ist auf solche Art für die katholische Religion gesorgt, dann mag es von gutem Nutzen seyn, wenn die Unterthanen alle Jahre an einem feierlichen Tage auf ihre Unterthanen-Pflichten erinnert werden; dieses könnte an einem freien Platze geschehen, wovon dann der Zug in die Kirche, nicht aber auf den Ball geht. Hier fällt mir eben ein, auch anzutragen, daß der Eid mit mehr Anstand abgenommen werde. Man hat die Eide zusehr vervielfältigt, und zu gleichgiltig ablegen lassen. Daher so viele falsche Eide. Man lasse in Zukunft niemand schwören, ohne Zeugniß seines Seelsorgers, daß er nicht nur von der Wichtigkeit des Eides, von der Schwere des falschen Eides oder Meineides unterrichtet worden, gebeichtet und kommuniziret habe, sondern daß er auch ohne Gefahr zur Ablegung des Eides könne gelassen werden. Leichtfertige lasse man nach dem Gutachten des Seelsorgers nicht zum Eide. Es sey eine Auszeichnung schwören zu dürfen. Der Eid höre auf ein gemeines Rechtsmittel zu seyn, zu dem jeder

blindlings seine Zuflucht nehmen kann. Bei kleinen Summen soll gar nicht dürfen geschworen werden. Der Eid selbst werde dann, wann er ohne Anstand geleistet werden kann, mit heiliger Feier abgenommen. Der Schwörende müsse einen heiligen Schauder fühlen. Da doch der Eid eine religiöse Handlung ist, so sollte der Katholik nicht anders schwören, als vor einem Kruzifixe mit zwei brennenden Kerzen in die Hand eines Priesters, der mit Chorrock und Stole angethan ist. Der Beamte mag gleichwohl die Materie vortragen, worüber geschworen werden soll, in dem Falle aber soll dem Schwörenden wenigst acht Tage vorher der abzulegende Eid zur Ueberlegung mitgetheilt werden.

Es ist besonders sehr gefährlich, Zeugen beeidigen und sie sogleich vernehmen, was ihnen von der fraglichen Sache bewußt, da sie ohne Zeit zum Nachdenken entweder nichts mehr wissen, oder unvollständig wissen.

Wichtig ist die Feier der Sonn- und Festtage. In neuen Zeiten wurden sie Tage der Ueppigkeit und Unsittlichkeit, des Handels und sogar gerichtlicher Verhandlungen. Weil das Heilige nicht mehr heilig war, war es kein Wunder, daß auch die Ehrfurcht gegen das bürgerlich Heilige verschwand. Zur Aufnahme der Religion ist also auch erfoderlich, daß an Sonn- und Festtagen alles verboten werde, was

der Würde dieser Tage nicht entspricht. Die Kirchenzucht in Ansehung der Enthaltung von Fleischspeisen wurde besonders durch die Wirthe vernichtet. Der Geistlichkeit stehe es frei, gegen Wirthe Strafe zu verhängen, welche an gebotenen Fasttagen Katholiken, sie mögen es verlangen oder nicht, Fleisch vorstellen. Die Toleranz wurde dazu mißbraucht, daß jeder seine eigene Religion entehren konnte. Möge jeder die Freiheit haben, zu einer andern Religion überzutreten, allein jeder werde streng angehalten, nach den Gesetzen derjenigen Religion zu leben, zu der er sich bekennt, und so lang er sich dazu bekennt.

Endlich, Erhabene Fürsten! zeiget selbst, daß Ihr Gott fürchtet, und geht Euern Unterthanen in Erfüllung dessen, was Gottes ist, voran. Zeiget ihnen, daß Ihr Gott eben so gehorsam seyd, als sie Euch gehorsam seyn müssen.

Dieses wird besonders gegen Revolution sichern.

Dixi, et salvavi animam meam.

Anhang.

Nachdem diese Schrift schon zum Drucke abgesendet war, lernte ich eine Schrift kennen mit dem Titel: Hat die Revolution ein Ende? Solothurn 1820. Daraus hebe ich folgende Stellen aus:

„Die französische Revolution datirt sich nicht erst von dem unglücklichen König Ludwig XVI. her; sie nahm ihren Anfang schon zur Zeit der Regent-

schaft. Dort verdrängten die Laster die Religion, freylich nur vom Hofe, man überließ sie dem Pöbel: aber bald wollte Niemand mehr Pöbel seyn, und was am Hofe herrschend war, gieng schnell als Mode bis in die niedrigste Hütte über. Die ausgedienten oder verabschiedeten Bedienten kehrten in ihre Dörfer zurück, brachten die von ihren Herren erlernte Mode mit; spielten dort die starken Geister, und fanden Nachäffer genug. Dadurch bereitete sich die Revolution vor. Der Abgang einiger Millionen in der Staatsrechnung war nicht Ursache; die Menschen der Zeit nahmen davon nur Gelegenheit, das auszuführen, was schon in der Zeit lag.« —

Etwas weiter unten: »Man hält Kongresse, Stände-Versammlungen, und wieder Kongresse: aber die Religion kömmt darin niemals zur Sprache: wenigstens ihre ernstliche Herstellung nicht. Man glaubt mit Volksrepräsentiationen und Kammern nachzuflicken, aber wer wird dazu gewählt? — Einige Demagogen, die listig genug sind, die Stimmen für sich zu sammeln; und die, wenn ihre Zahl stark genug ist, und sie durch ihre allenthalben verbreiteten Gesellschaften das Volk nach ihrem Kopfe gestimmt haben, selbst herrschen wollen; die Fürsten von ihren Thronen herabwerfen, wie sie es in Frankreich gethan haben; oder dann die ganze Ordnung verkehren, daß das Volk (welches sie selbst sind) Gesetzgeber wird,

und der Fürst Exekutor oder Diener. Die Engländer, fährt der Verfasser fort, haben ja alle Dinge; sie haben Volksrepräsentanten, sie haben Kammern, Jurys, und mit allem dem ist kein Volk zu einer blutigen Revolution reifer, als das Englische. Warum? Es fehlt bey ihnen an Religion, und wenn diese den Menschen nicht bindet, so bindet ihn nichts.«

»Die allgemeine Gährung und der Ungehorsam in unsern Tagen sind Thatsachen, sagt der Verfasser weiter, und die Ursache davon liegt hell vor Augen dem, der sehen will. So lange Religion unter dem Volke war, blieb alles ruhig; aber seit dem diese abnahm, oder gar verschwand, so haben wir nichts als Gährung und Unruhe. — Unterdessen sind die Herrscher selbst Schuld daran; denn der Unglaube gieng von ihnen oder ihren Umgebungen aus.« —

Hieraus ist nun leicht zu schließen, daß ich nicht der Erste bin, der Besorgnisse hat. Möchten nur ich und alle, die mit mir von Revolution träumen, unrecht haben! Aber ich fürchte, es geht, wie in Frankreich. Dem guten Ludwig leuchteten die Warnungen nicht eher ein, als bis es zu spät war. — —

Mainz, gedruckt bei J. Wirth, bischöflichem Buchdrucker.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wolf, Lorenz,

Die wahren Ursachen des bisherigen Verschubes des als Staatsgesetz in die Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern aufgenommenen Koncordates ein Anhang zu der Schrift über den Antheil der Katholiken in Baiern an der Jahresfeyer der Staatsverfassung

Solothurn 1821

Bavar. 4658 i
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10386276-2